PRODUKTKATALOG

KESSEL 2022

KESSEL
THERMODUAL
TDA

FIREVISION
Austria

KONTAKT

Gewerbestraße 1/2
Firevision Austria GmbH
A - 5325 Plainfeld
www.firevision.at

Informationen & Verkauf
+43 664 8817 6478
info@firevision.at

UNSER LEITBILD

IM EINKLANG MIT DER NATUR

Firevision sieht seine Aufgabe darin, sparsame und ökologische Produkte zu entwickeln, die den höchsten Qualitätsanforderungen entsprechen. Unser Ziel ist es, eine einfache Handhabung des Produkts zu ermöglichen und gleichzeitig die Natur zu schützen.

TECHNOLOGIE

Technische Perfektion ist einer der Eckpfeiler unserer Unternehmensphilosophie. Unser Unternehmen verbindet italienisches Design mit österreichischer Entwicklung. Besonders stolz sind wir auf unsere hauseigene Produktionsstätte, in der alle unsere Ideen Wirklichkeit werden.

DESIGN

Für uns steht Design nicht am Ende der technischen Definition, es ist der Funke, von dem alles ausgeht. Die ewige Suche nach Schönheit und Funktion für einen modernen Lebensstil. Firevision glaubt an eine schlichte und entspannte Eleganz, die ein Klassiker ist.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Heizkessel für den Technikraum/Keller

thermodual TDA	Kombikessel	04
thermodual TDA.HV	Holzvergaser	14
Logic	Pelletkessel	22
Compact	Pelletkessel	32

Wassergeführte Pelletöfen

Livo Aqua	Pelletkessel	35

Fördersysteme für Wohnraum - Heiz - Zentralen	40
Allgemeine Geschäftsbedingungen	42

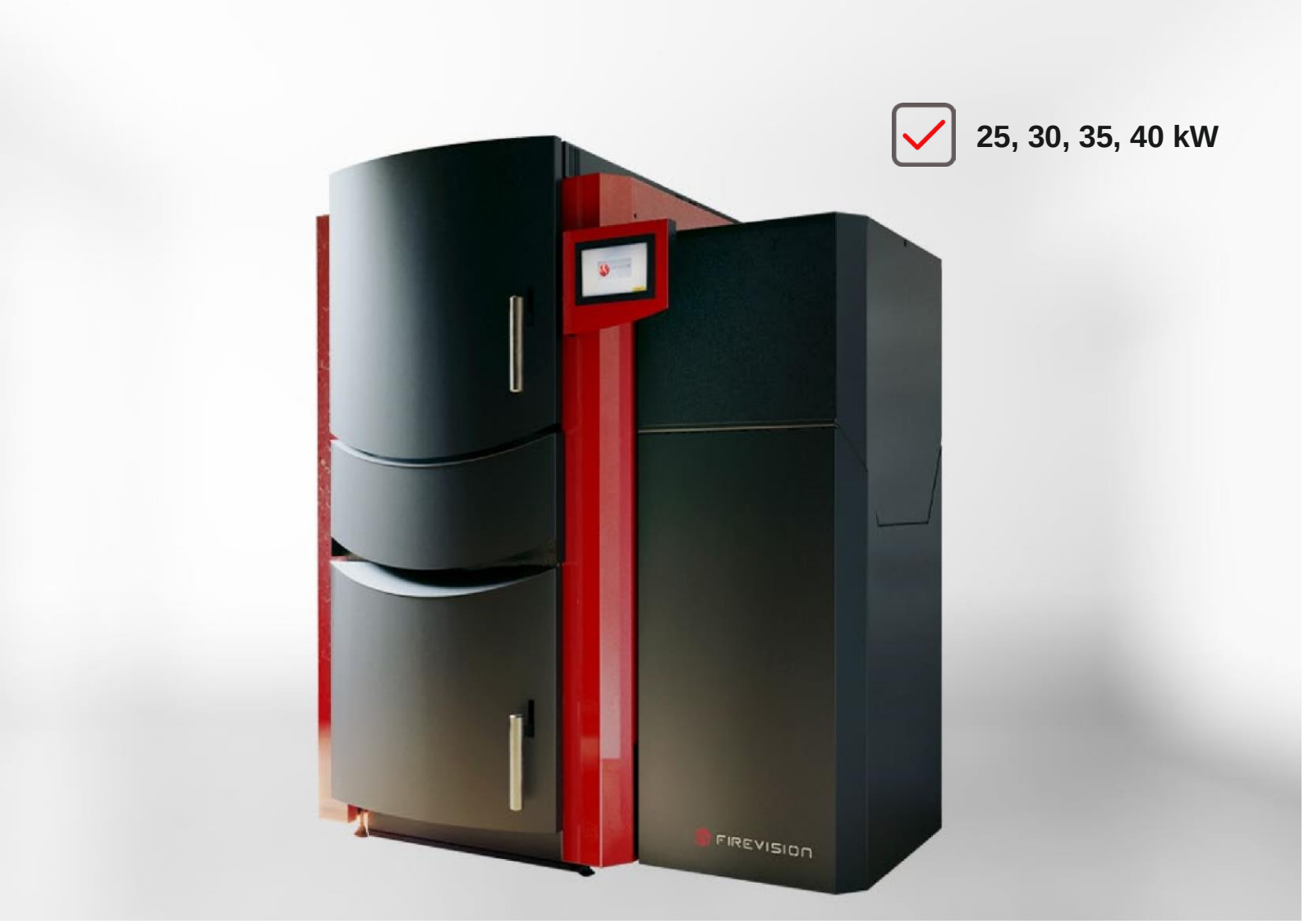

25, 30, 35, 40 kW

THERMODUAL KOMBIKESSEL

Technische Perfektion ist einer der Eckpfeiler unserer Unternehmensphilosophie. Besonders stolz sind wir auf unsere hauseigene Produktionsstätte, in der alle unsere Ideen Wirklichkeit werden.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

Das besondere Komfortelement eines FIREVISION Kombiheizkessels:
Sie werden mit modernster Technik, höchstem Komfort und einfachster Bedienung verwöhnt.
2 Brennkammern in einem Kessel- eine einzigartige unerreichte Lösung. Egal welchen Brennstoff sie wählen- man ist immer auf der sicheren Seite.

Das eingelegte Scheitholz wird über die Pelletsflamme zum Zeitpunkt der Heizanforderung des Regelsystems, automatisch entzündet. Man braucht kein Kleinholz zum Entzünden. Nach dem Scheitholzabbrand läuft der Pelletsbetrieb nach Bedarf selbstregelnd weiter. Am Abend nach dem Nachhausekommen das gleiche Prinzip.

So macht Heizen mit Holz Freude, Holz ist zumeist der günstigste Brennstoff und regional erhältlich. Während des Urlaubs oder im Krankheitsfall entspricht der TDA Kombikessel einer vollautomatischen Pelletsheizung. Jeweils optional mit einem Saugsonden oder Saug-Schneckenfördersystem.

Der Erfolg des Thermodual TDA ist die Kombiheiztechnik, was zugleich die große Leidenschaft von FIREVISION AUSTRIA ist - zum Vorteil für unsere Kunden. Der Thermodual TDA ist das Ergebnis bester Forschung und Entwicklungstechnik mit zwei vollautomatisch unabhängigen Brennkammern in einem Kessel. Dieses System ist einzigartig und unerreicht am Markt.

2 in 1

Zwei vollwertige Brennkammern in einem Gerät. Jedes Material hat den perfekten Brennraum für eine äußerst effiziente Verbrennung. So entsteht eine maximale Leistungsausnutzung. Besser geht‘s nicht.

Schnelligkeit

Das duale Fühlersystem ist Grundlage für eine schnelle, wirkungsvolle Umschaltung innerhalb von 5 Minuten auf den jeweils nachfolgenden Brennstoffregelbetrieb und insgesamt bessere Emissionswerte während den Übergangsstufen.

Langlebigkeit

Ein 8 Millimeter dickes Kesselstahlblech (inklusive Edelstahl Innenauskleidung beim TDA 25-40 kW) und eine massive Maschinenbaukonstruktion gewährleisten eine lange Lebensdauer.

Zeitgewinn

Holzheizen ohne betätigen einer Anheiztür, oder einer Tastenkombination, sorgt für wertvollen Zeitgewinn. Einfachstes Nachlegen in jedem Brennzustand. Das bedeutet keine Wartezeiten.

© Firevision Produktkatalog 2022

Effizient und reduziert auf das Minimum

- Ein hochwertiges keramisches Zündelement entzündet sicher, zuverlässig, sparsam und lautlos das Heizmaterial.
- Mit dem thermodual TDA hat der Kunde den größtmöglichen Komfort beim Holzheizen.
- Der thermodual TDA ist einfach zu bedienen und macht Freude beim Heizen.
- Angezündet wird das Holz über die Pelletsbrennkammer, welche schräg unter der Scheitholzbrennkammer liegt.
- Der Kunde muss lediglich sicherstellen, dass genügend Holz zur Verfügung steht.
- Ist der Pufferspeicher leer und wurde kein Holz nachgelegt, schaltet der Kessel automatisch auf Pelletsbetrieb um und stellt somit den Wärmebedarf des Hauses sicher.
- Die Entaschung des Heizkessels erfolgt über zwei Ascheladen (Scheitholz bzw. Pellets), welche leicht zugänglich vorne am Kessel sitzen.
- Die Wärmetauscherreinigung erfolgt bei allen Kesselleistungen automatisch.
- Der thermodual TDA kann händisch über einen 180 l Pelletsvorratsbehälter befüllt werden.
- Eine automatische Befüllung kann sofort oder später nachgerüstet werden.
- Wahlweise mit Saugsonden oder Schnecken-/ Saugfördersystem.
- Optional kann ein Partikelabscheider ergänzt werden.
- Dadurch wird die höchstmögliche Unabhängigkeit gewährleistet.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

BASIS-AUSSTATTUNG

Die Regelung ist INTERNET fähig

Touch Farb-Display, Auflösung: WVGA, 800 x 480 Bildpunkte, LED-Hintergrundbeleuchtung, RS 485 Bus und Internetschnittstelle (netzwerkfähig), USB-Anschluss 2.0, Nennspannung von 24 VDC -15% / +20% und max. Leistungsaufnahme von 4W, Abmessung (BxHxT) 198x139x31 mm.

Der Heizkessel wird standardmäßig mit der intelligenten Heizkesselregelung ausgeliefert.

Multifunktionale digitale Kessel- u. witterungsgeführte Regelung für zwei mischergeregelte Heizkreise, mit unterschiedlichen Heizkurven, mit oder ohne Raumeinfluss, Tag- und Wochenprogramm, Boiler- und Puffermanagement, inklusive dazugehörigem Fühler, Legionellenfunktion, Kesselanfahrentlastung, sowie Schnellaufheizung und Absenkung, Pumpe mit Nachlaufsteuerung, Pumpenkick, Frostschutzschaltung, elektrische Schichtladung. Drei Objekte mit eigenen Heizkreisen, Warmwasserbereitung und Pufferspeicher können mit dieser Regelungslösung optimal abgedeckt werden.

ERWEITERUNGSMODULE FÜR WEITERE HEIZKREISE BUS SYSTEM (RS 485)

Busmodul 1, 2, 3 für Bedienboard:

Busmodul 1

2 gemischte (witterungsgeführte) Heizkreise („Heizkreis 3“ u. „Heizkreis 4“) - Wahlweise mit einem Nebenpuffer für die Heizkreise 3 und 4 (Verbindung zum Hauptpuffer über Fernleitung, Ansteuerung einer Zubringerpumpe) 1 Warmwasserkreis („Warmwasser 2“)

Busmodul 2

2 gemischte (witterungsgeführte) Heizkreise („Heizkreis 5“ u. „Heizkreis 6“) - Wahlweise Neben-Puffer für die Heizkreise 5 und 6 (Verbindung zum Hauptpuffer über Fernleitung, Ansteuerung einer Zubringerpumpe) - 1 Warmwasserkreis („Warmwasser 3“)

Busmodul 3

Solaranlage mit zwei separaten Kreisen für die Warmwasserladung und eine äußerst effiziente Heizungsunterstützung (intelligente Sperre, wenn der die Solaranlage arbeitet) zur Erhöhung des Solarertrags du Heizkostenreduktion

Ein Kessel mit zwei Brennkammern „das einzigartige Prinzip“ zur Verbrennung von Scheitholz und Pellets in einem Gerät. Pelletsbrennkammer, Scheitholzfüllraum und die Scheitholzbrennkammer sind in Serie angeordnet, so dass sich mit der Pelletsflamme die Scheitholzfüllung automatisch zünden lässt. Durch die hohe Zündleistung der Pelletsflamme bildet sich in kürzester Zeit ein Scheitholzglutstock aus. Der Umschaltprozess zeichnet sich daher durch geringe Rauchentwicklung und niedrige Emissionen aus. Überwacht werden die Umschaltprozesse und die Verbrennungsprozesse durch die Lambdasonde in Zusammenarbeit mit einem Flammtemperatursensor. Dieser ist in der Ausbrandzone positioniert und erkennt bei Scheitholzauflage eine erhöhte Verbrennungstemperatur, was wiederum zu einem Wegschalten der Pelletsverbrennung führt.

Der Umschaltprozess in die Gegenrichtung - von Scheitholz zu Pellets – wird durch Absinken der Flammtemperatur und der Kesselwassertemperatur eingeleitet. Im jeweiligen Verbrennungsprozess überwacht die Lambdasonde die richtige Dosierung der Verbrennungsluft. Der Flammtemperatursensor gleicht Heizwerttoleranzen des zugeführten Brennstoffes aus. Ist die Flammtemperatur zu niedrig, wird die Brennstoffleistung erhöht – ist sie zu hoch, wird die Brennstoffleistung reduziert. Durch diese Prozessführung sind niedrigste Emissionen und ein genauer Leistungsabgleich auf den momentanen Wärmebedarf optimal gewährleistet. Das Wärmespeichervermögen des hochwertigen, Feuerfestbetons unterstützt die Verbrennung bei geringem Wärmebedarf, als auch einen neuerlichen Warmstart.

Die in Serie angeordneten Brennkammern in Verbindung mit der Lambdasonde und dem Flammtemperatursensor, gewährleisten höchste Verbrennungsgüte in den jeweiligen Verbrennungszuständen und Umschaltvorgängen.

Die regelungstechnische Grundausstattung vereint die Kesselregelung, sowie die optimale Wärmeverteilung. In der Wärmeverteilfunktion werden zwei außentemperaturgeführte Heizkreise sowie eine Warmwasserbereitung und eine Puffer Be- und Entladung verwirklicht.
Sämtliche dafür erforderlichen Fühler und Sensoren sind Bestandteil der Grundausstattung. Die Regelung ist werkseitig voreingestellt, der Betreiber kann die Heizzeiten und Wunschtemperaturen sehr einfach an seine Gewohnheiten und Bedürfnisse adaptieren.
Legionellenabtötung, Frostschutz, Pumpenkick, Schichtladung und noch vieles mehr gehören selbstverständlich standardmäßig zur Grundfunktion unseres thermodual TDA Kombikessels.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

Legende	Einheit	TDA 25	TDA 28	TDA 30	TDA 35	TDA 40
Nennleistung	kW	25,0	28,0	30,0	35,0	40,0
Leistungsbereich	kW	25,0	28,0	30,0	35,0	40,0
Kesselwasserinhalt	Ltr.			ca. 150 L		
Pelletsbehältervolumen	Ltr.			ca. 180 L		
Scheitholzlänge	mm			520		
Brennstoff Holzpellets	EN	14961-2	Kl. A1			
Einbringmaße Breite ohne Isolierung	mm			790		
Einbringmaße Höhe ohne Isolierung	mm			1500		
Einbringmaße Tiefe ohne Isolierung	mm			1120		
T- Kesselabmessungen	mm			1184		
H - Kesselabmessungen	mm			1594		
A - Rauchrohrhöhe (Mitte)	mm			1322		
C - Rücklauf	mm			830		
D- Vorlauf	mm			563		
Scheitholz – Fülltüröffnung (H x B)	mm			338x401		
Kesselgewicht	kg			ca. 880 kg		
Rauchrohr Ø	mm			150		
Heizfläche	m²			2,1		
Vor- und Rückläufe	Zoll			5/4		
Sicherheits-Vor- und Rückläufe	Zoll			3/4		
Energieeffizienz Index (EEI)		A+	A+	A+	A+	A+
Heizlastauslegung				DIN EN 12831		
Kesselwasservolumen	Ltr.			Ca. 150 L		

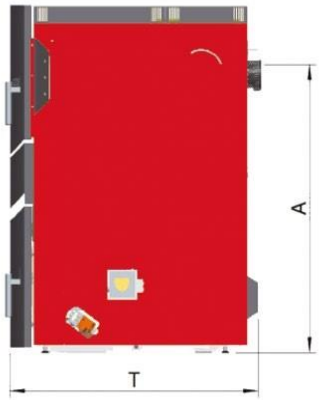

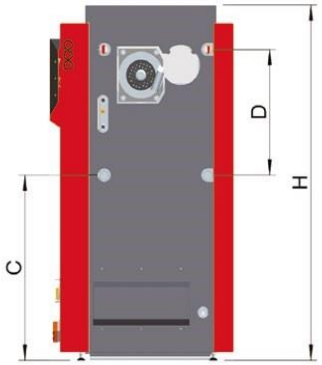

Technische Daten Mindestplatzbedarf Aufstellung	Einheit	TDA 25	TDA 30	TDA 35	TDA 40
V = vorne	mm		800		
R = Wand rechts	-		450		
H = hinten	mm		500		
W = Wand links	mm		30		
B1 = Breite Behälter	mm		480		
B2 = Gesamtlänge mit Behälter	mm		1300		
Mind. Raumhöhe	mm		2100		

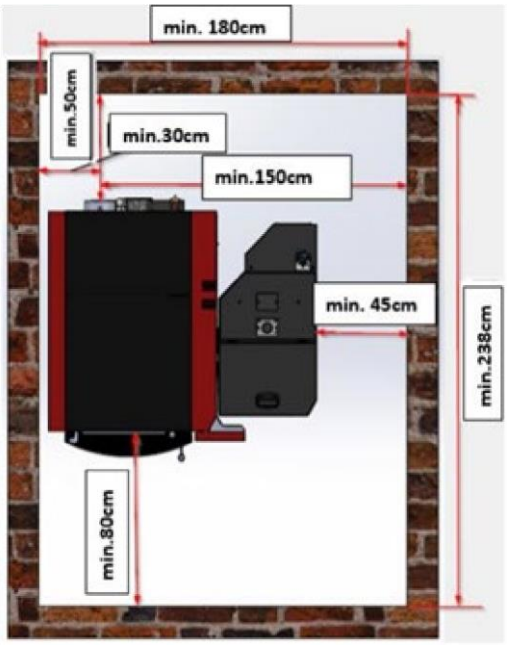

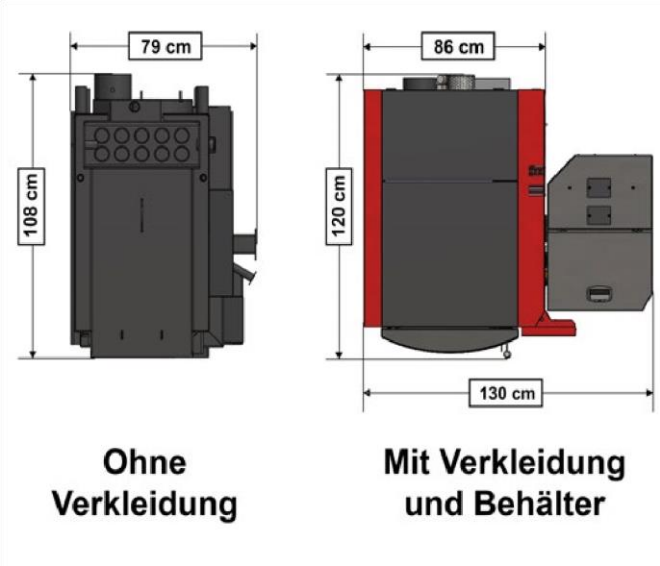

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

THERMODUAL

TDA

1. **SCHWELGASABSAUGUNG**
2. **FÜLLRAUMTÜR**
3. **KESSELSTAHLBLECH**
   im Füllraum 8mm
4. **SCHEITHOLZFÜLLRAUM**
   mit eingehängtem Edelstahlblech
5. **SEKUNDEÄRLUFTKLAPPE**
6. **SCHEITHOLZ-BRENNKAMMER**
   mit Flammtemperaturfühler in der Ausbrandzone
7. **ASCHENLADE**
   für Scheitholzrückstand
8. **ASCHENLADE**
   für Pelletsrückstand
9. **SAUGZUGVENTILATOR**
   drehzahlgeregelt
10. **WÄRMETAUSCHERREINIGUNG**
    automatisch
11. **REINIGUNGSSPIRALE**
12. **PELLETSBRENNKAMMER**
    mit integrierter Zellradschleuse
13. **PELLETS-EDELSTAHL-KIPPROST**
    automatische Entaschung
14. **STELLMOTOR PRIMÄRLUFT**

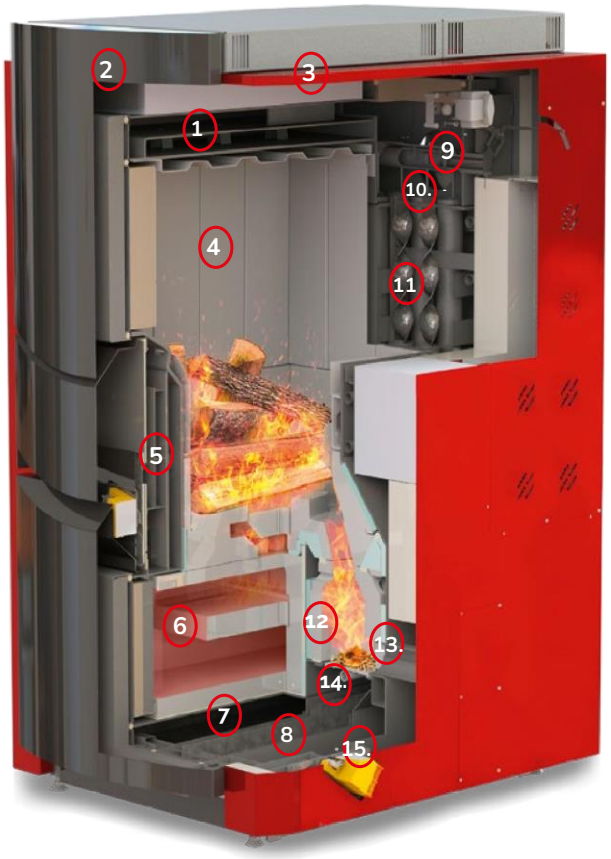

KESSELREGELUNG

9

14.

FÖRDER- UND BEHÄLTERSYSTEME

BEFÜLLUNG VON HAND

Vorratsbehälter 180 Liter, ca. 120 kg. Kann jederzeit auf automatische Befüllung nachgerüstet werden.

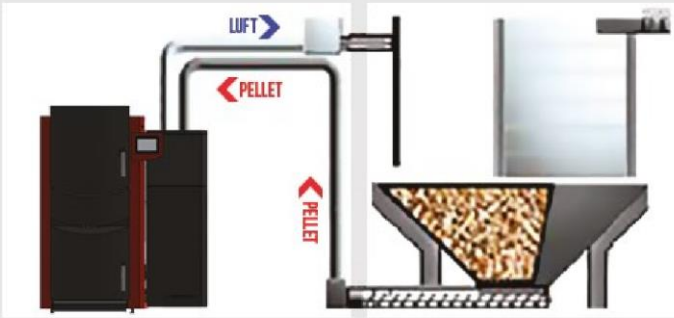

SAUGFÖRDERSYSTEM

Mit Schneckenraumaustragung. Grundmodul mit Motor 1,2 m, offener Schenckentrog 0,5m, Verlängerungen mit 0,5 oder 1,0m Länge. Maximale Schneckenlänge 4,5 m, optional mit Gewebe- oder Metalltank, optional mit Maulwurf.

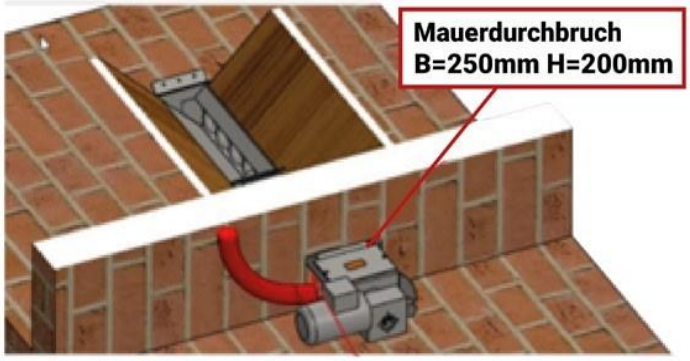

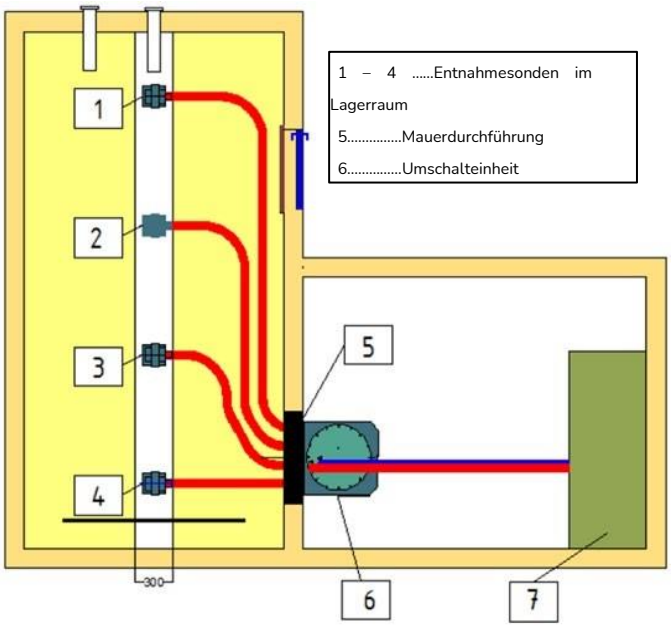

SAUGFÖRDERSYSTEM MIT SAUGSONDEN

<u>Optionen:</u>

- Eine Saugsonde
- Zwei Saugsonden mit manueller Umschalteinheit
- Vier Saugsonden mit automatischer Umschalteinheit

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

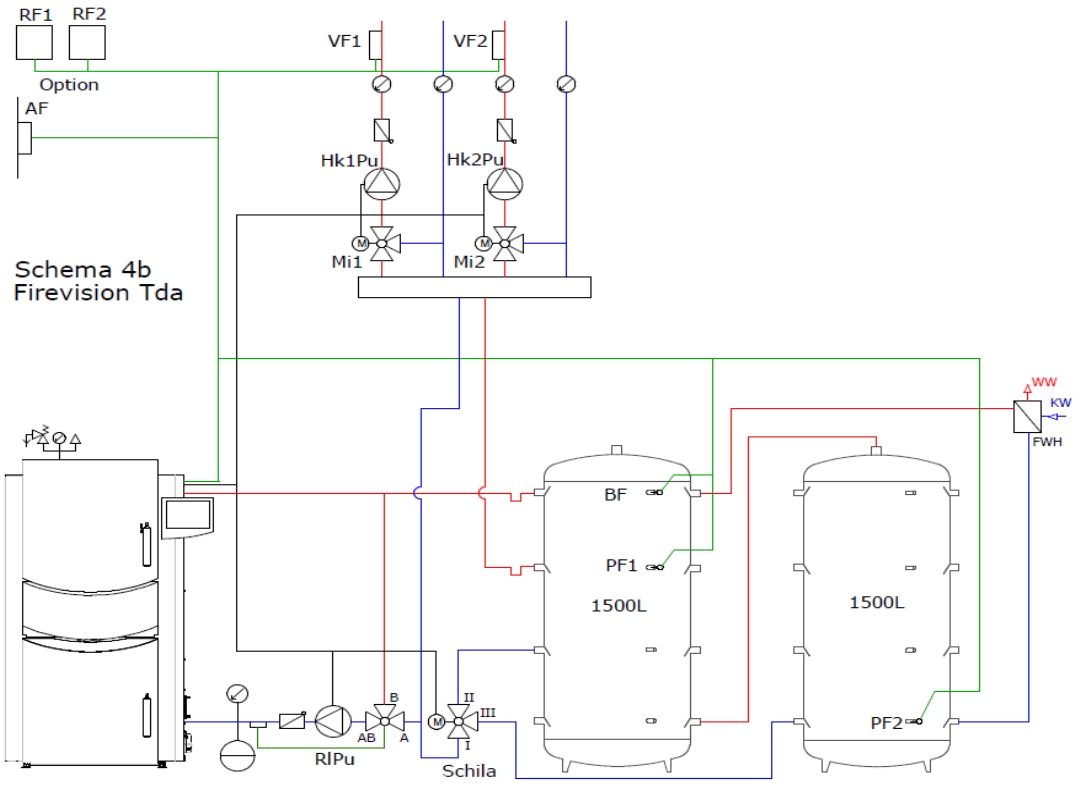
RF1
RF2
Option
AF
VF1
VF2
Hk1Pu
Hk2Pu
Mi1
Mi2
Schema 4b
Firevision Tda
WW
KW
FWH
BF
PF1
1500L
1500L
PF2
B
AB
A
II
III
I
RIPu
Schila

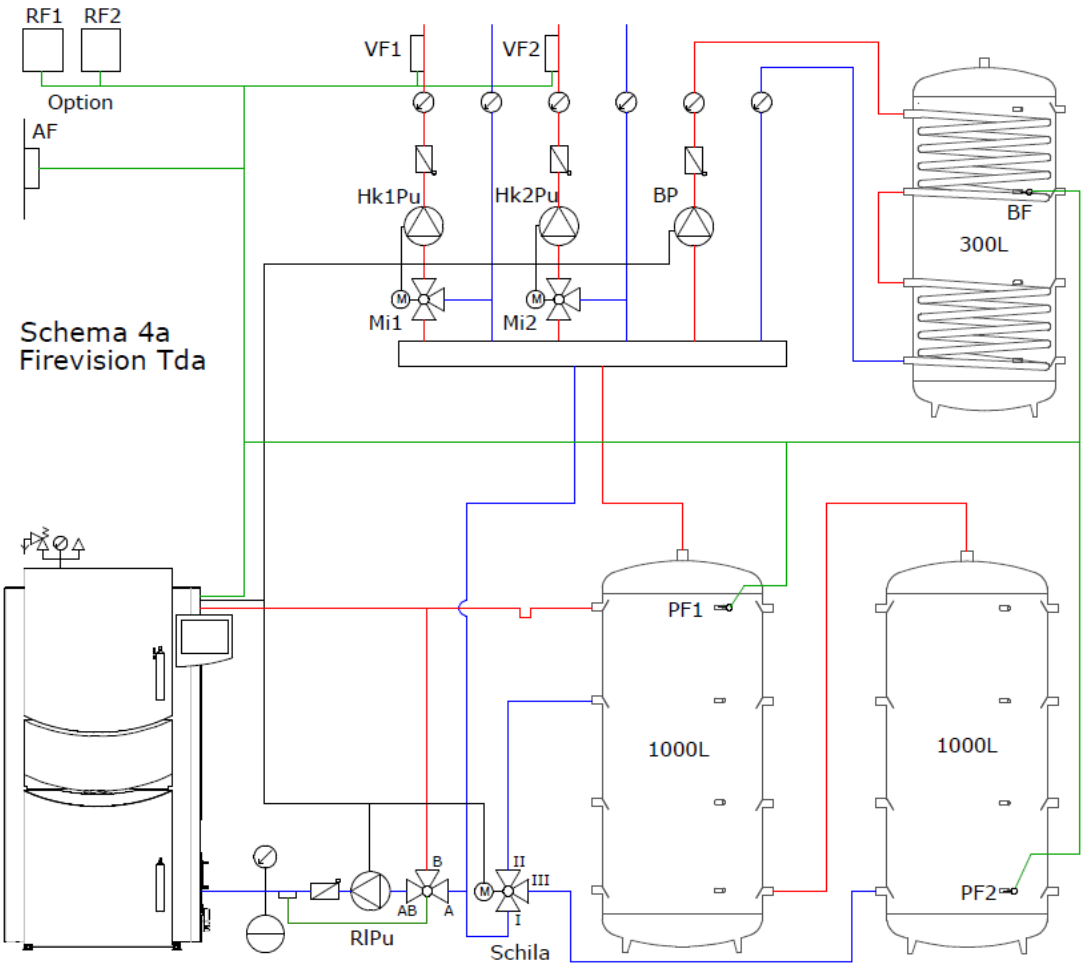
RF1
RF2
Option
AF
VF1
VF2
Hk1Pu
Hk2Pu
BP
BF
300L
Mi1
Mi2
Schema 4a
Firevision Tda
PF1
1000L
1000L
PF2
B
AB
A
II
III
I
RIPu
Schila

Scheitholzkessel TDA.HV Holzvergaser mit Nachrüstoption auf Pellet-Kombikessel

Technische Perfektion ist einer der Eckpfeiler unserer Unternehmensphilosophie. Besonders stolz sind wir auf unsere hauseigene Produktionsstätte, in der alle unsere Ideen Wirklichkeit werden.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

Sie werden mit modernster Technik, höchstem Komfort, einfachster Bedienung verwöhnt. Mit der Touch Farb-Display Regelung können sie vom Wohnzimmer über Tablet oder Handy den Betriebszustand von ihrem TDA.HV überprüfen. (WLAN-Verbindung muss vorhanden sein!)

Alle wichtigen Infos- Pufferfüllstand- Brenndauer- Kesseltemperatur sind sofort ersichtlich. Durch diese Informationen sehen Sie sofort ob wieder Holz eingelegt werden soll, oder ob noch genügend Energie im System vorhanden ist.

Die Möglichkeit mit geringstem Aufwand den **Scheitholzkessel TDA.HV Holzvergaser** innerhalb kürzester Zeit auf eine **vollautomatische thermodual KOMBIHEIZUNG** umzurüsten, gibt Ihnen die Sicherheit und Freiheit flexibel und unabhängig entscheiden zu können, womit Sie heizen möchten. Optional kann auch der TDA.HV Holzvergaser mit einem Partikelabscheider bestückt werden.

Ein besonderes **Komfortelement** eines **FIREVISION** Scheitholzkessels ist die Restwärmenutzung der hochwertigen **Feuerfestbeton-Brennkammer**. Eine neue Holzauflage zündet über die Restgluterhaltung bis zu 6 Stunden nach dem letzten Scheitholzabbrand.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

REGELUNG und REINIGUNG

Mit der neuen Farb-Touch-Regelung verbessert sich der Heizvorgang zum Beispiel durch Anzeigen der optimalen Nachlegemenge und der selbstlernenden Brennstofferkennung bei Scheitholz. Die automatische Wärmetauscherreinigung sorgt für einen reibungslosen Betrieb und Komfort beim Holz heizen.

NACHRÜST-FUNKTION

Mit der günstigen Nachrüstfunktion des „Pelletsmoduls“ können Sie Ihren Heizkessel jederzeit auf eine automatische Zündung und Heizfortführung mit Pellets ergänzen. Die Nachrüstoption bietet Ihnen größtmögliche Unabhängigkeit und Komfort beim Heizen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Durch die Restwärmenutzung der Feuerfestbeton-Brennkammer, zündet bei ausreichender Restglutwärme (bis zu 6 Std. nach Scheitholzabbrand) Scheitholz ohne Verwendung des elektr. Glühzünders. Die Kesselregelung prüft intern die Restwärme. Geringer Verschleiß und geringer Brennstoffverbrauch aufgrund der hocheffizienten Verbrennungsgüte, bedeutet maximale Kostenersparnis für den Kunden.

SCHNELLIGKEIT & LANGLEBIGKEIT

Das duale Fühlersystem ist Grundlage für eine schnelle und wirkungsvolle Umschaltung - innerhalb von 5 Minuten - auf den jeweils nachfolgenden Brennstoffregelbetrieb und ergeben insgesamt bessere Emissionswerte während den Übergangsstufen. Die massive Maschinenbaukonstruktion und ein 8 mm dickes Kesselstahlblech im Füllraum, begünstigen eine lange Lebensdauer des Kessels.

© Firevision Produktkatalog 2022

BASIS-AUSSTATTUNG

Die Regelung ist INTERNET fähig

Touch Farb-Display, Auflösung: WVGA, 800 x 480 Bildpunkte, LED-Hintergrundbeleuchtung, RS 485 Bus und Internetschnittstelle (netzwerkfähig), USB-Anschluss 2.0, Nennspannung von 24 VDC -15% / +20% und max. Leistungsaufnahme von 4W, Abmessung (BxHxT) 198x139x31 mm.

Der Heizkessel wird standardmäßig mit der intelligenten Heizkesselregelung ausgeliefert.

Multifunktionale digitale Kessel- u. witterungsgeführte Regelung für zwei mischergeregelte Heizkreise, mit unterschiedlichen Heizkurven, mit oder ohne Raumeinfluss, Boiler- und Puffermanagement, inklusive dazugehörige Fühler, Legionellenfunktion, Kesselanfahrentlastung, Tag und Wochenprogramm, sowie Schnellaufheizung und Absenkung, Pumpe mit Nachlaufsteuerung, Pumpenkick, Frostschutzschaltung, elektrische Schichtladung. Drei Objekte mit eigenen Heizkreisen, Warmwasserbereitung und Pufferspeicher können mit dieser Regelungslösung optimal abgedeckt werden.

ERWEITERUNGSMODULE FÜR WEITERE HEIZKREISE BUS SYSTEM (RS 485)

Busmodul 1

2 gemischte (witterungsgeführte) Heizkreise („Heizkreis 3“ u. „Heizkreis 4“) - wahlweise Nebenpuffer für die Heizkreise 3 und 4 (Verbindung zum Hauptpuffer über Fernleitung, Ansteuerung einer Zubringerpumpe) - 1 Warmwasserkreis („Warmwasser 2“)

Busmodul 2

2 gemischte (witterungsgeführte) Heizkreise („Heizkreis 5“ u. „Heizkreis 6“) - Wahlweise Neben-Puffer für die Heizkreise 5 und 6 (Verbindung zum Hauptpuffer über Fernleitung, Ansteuerung einer Zubringerpumpe) - 1 Warmwasserkreis („Warmwasser 3“)

Busmodul 3

Solaranlage mit zwei separaten Kreisen für die Warmwasserladung und eine äußerst effiziente Heizungsunterstützung (intelligente Sperre, wenn der die Solaranlage arbeitet) zur Erhöhung des Solarertrags du Heizkostenreduktion

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

TDA

HOLZVERGASER

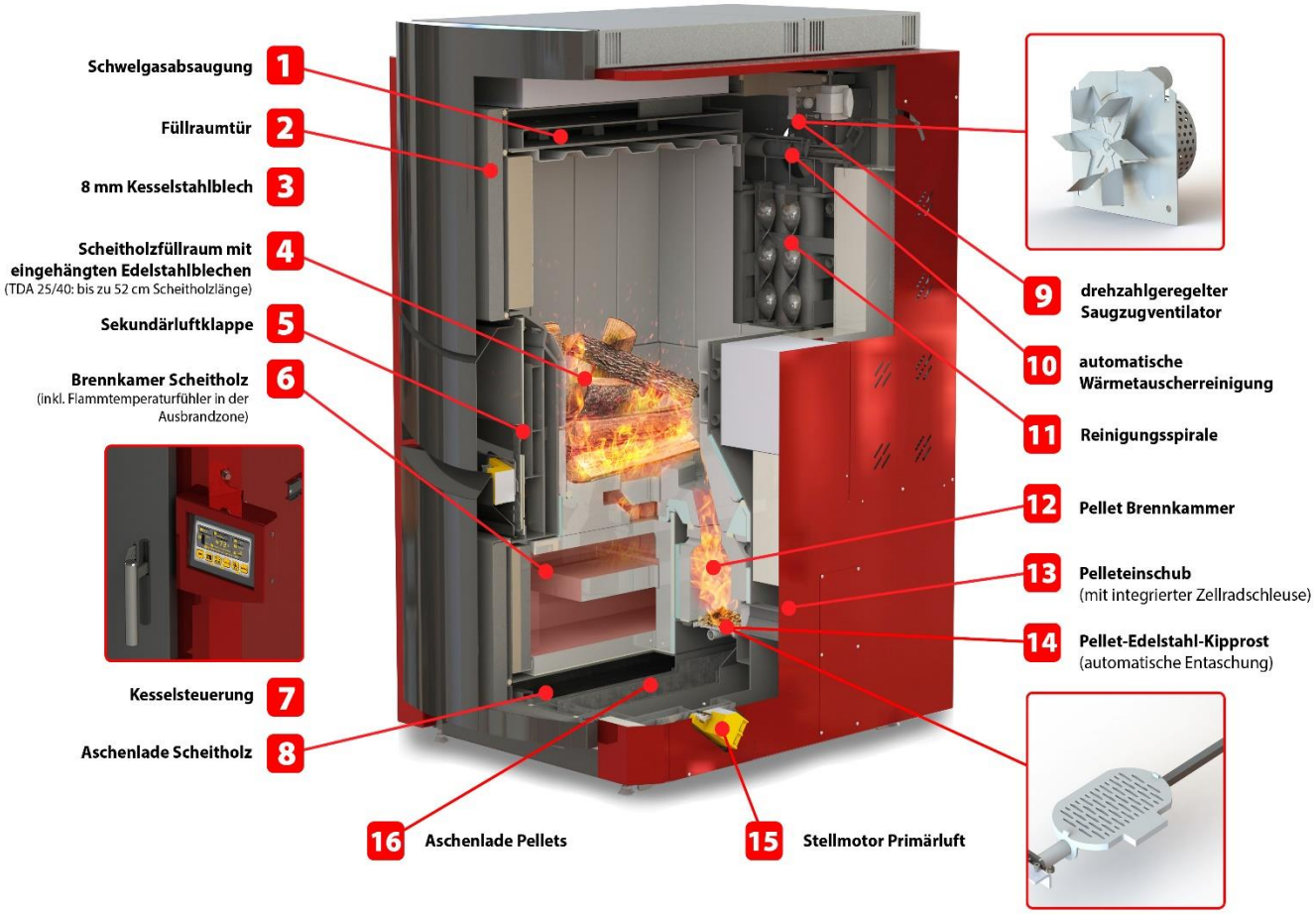

© Firevision Produktkatalog 2022

Legende	Einheit	TDA.HV 25	TDA.HV 30	TDA.HV 35	TDA.HV 40
Nennleistung	kW	25,0	30,0	35,0	40,0
Leistungsbereich	kW	25,0	30,0	35,0	40,0
Kesselwasserinhalt	Ltr.			ca. 150	
Wassers. Widerstand bei Δ 10 K	mbar			-	
Füllraumvolumen	Ltr.			ca. 175	
Scheitholzlänge	mm			520	
Einbringmasse Breite ohne Isolierung	mm			790	
Einbringmasse Höhe ohne Isolierung	mm			1500	
Einbringmasse Tiefe ohne Isolierung	mm			1080	
T- Kesselabmessungen	mm			1184	
H - Kesselabmessungen	mm			1594	
A - Rauchrohrhöhe (Mitte)	mm			1322	
C - Rücklauf	mm			830	
D- Vorlauf	mm			563	
Fülltüröffnung (H x B)	mm			338 x 401	
Kesselgewicht	kg			ca. 780	
Rauchrohr Ø	mm			150	
Heizfläche	m²			2,1	
Vor- und Rückläufe	Zoll			5/4	
Sicherheits-Vor- und Rückläufe	Zoll			3/4	

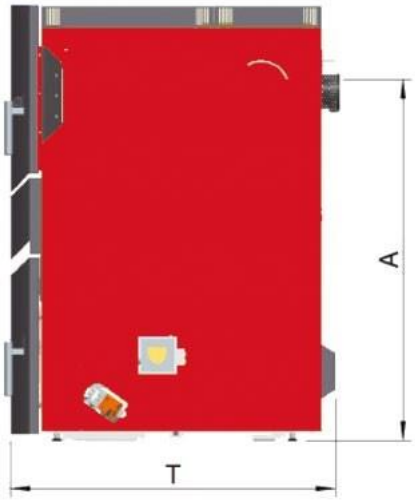

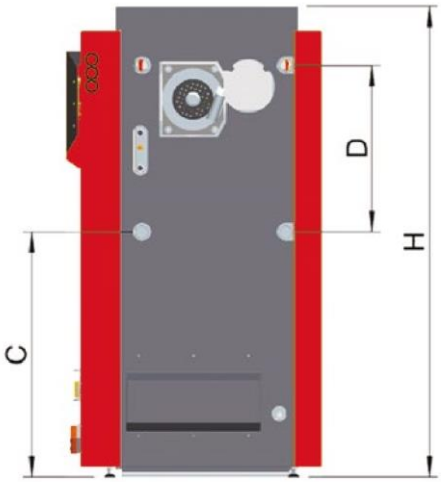

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

Technische Daten	Einheit	TDA.HV 25	TDA.HV 30	TDA.HV 35	TDA.HV 40
Nennleistung	kW	25,0	30,0	35,0	40,0
Leistungsbereich	kW	25,0	30,0	35,0	40,0
Brennstoff Scheitholz		bis 52 cm Länge			
Geräteregelung (serienmäßig)	-	Thermocontrol TC3-Touch: 2 witterungsgeführter Mischerkreise, 1 Warmwasserkreis, Boiler- und Pufferregelung, Fördertechnik; Schichtladefunktion			
Maße (H x B xT)	mm	1594 x 865 x 1220 (Einbringmaß 790mm)			
Kesselgewicht	kg	780			
Wirkungsgrad		bis 93,5%			
Heizlastauslegung		DIN EN 12831			
Kamin		150 mm | 160-180°C | 0,05 - 0,20 mbar			
Kesselwasservolumen		ca. 150 L			
Feuerung Brennkammer		Feuerfestbeton			
Wärmetauscher Reinigung		automatisch			
Brenndauer Scheitholz		ca. 5 - 6 Std. bei Nennlast			
Aschebehälter		Scheitholz ca. 20 l			
Rücklaufanhebung (RLA)		externe RLA erforderlich (mindest RL-Temp. 55 °C), Rücklaufvorwärmung integriert			
Empfohlene Pufferspeichermindestgröße (für BAFA-Förderung in Deutschland)	Liter	1375	1650	1925	2200

© Firevision Produktkatalog 2022

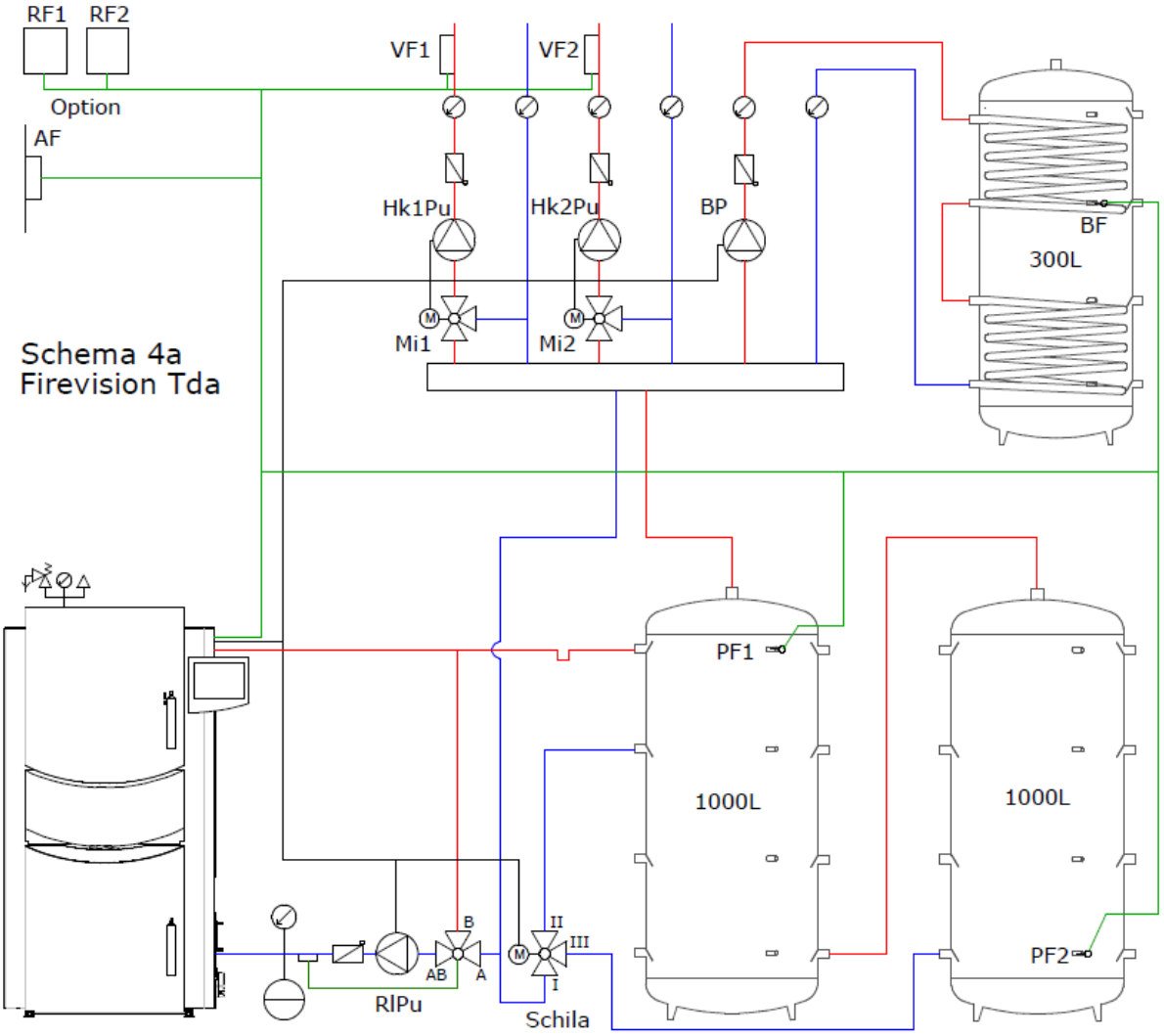

©FIREVISION Austria GmbH

KESSEL

LOGIC

FIREVISION Austria

TÜV SÜD Landgesellschaft Österreich

15, 20, 25, 30, 37, 44 kW

Pelletkesselreihe LOGIC

Robust - einfach - schön

kW

6 LEISTUNGSGRÖßEN

ZUVERLÄSSIGKEIT

A++

ENERGIE-EFFIZIENZ

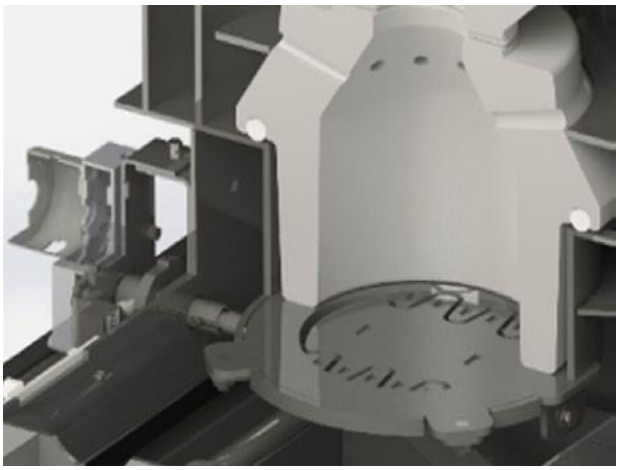

ZUVERLÄSSIGKEIT & KOMFORT

Mit dem weiterentwickelten Pelletkessel LOGIC bietet FIREVISION AUSTRIA ein technisch ausgereiftes Gerät an.

Komfort steht an erster Stelle
Geringer Wartungsaufwand durch die automatische Wärmetauscher- und Rostreinigung. Die Ascheentleerungsintervalle werden über die Regelung angezeigt.

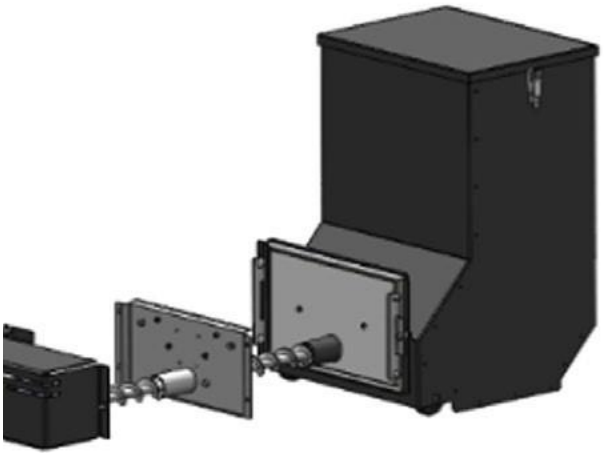

Optional:
Komfort-Ascheaustragung für sehr lange Entleerungsintervalle. Mit der übersichtlichen TOUCH Regelung ist die Bedienung einfach und übersichtlich.

Maximale Kostenersparnis
Diese wird durch die Restwärmenutzung der Brennkammer aus Feuerfestbeton, erreicht. Der geringe elektrische Energiebedarf und die geringen Emissionen kommen auch der Umwelt zugute! Optional kann der LOGIC auch mit einem Partikelabscheider ergänzt werden.

Optimiert wird die Wirtschaftlichkeit durch variable Leistungseinstellungen.

Drei Kesselkörper für sechs Leistungsbereiche. Somit können Sie bei Erweiterung Ihres Gebäudes jederzeit die Leistung nach oben stellen, oder bei Sanierung- Vollwärmeschutz die Leistung nach unten korrigieren, dadurch ist der Pelletkessel LOGIC die perfekte Heizungsanlage für Sie.

Die **doppelt gestufte Verbrennung** sorgt für einen absolut vollständigen Ausbrand. Kohlenmonoxid und organischer Feinstaub werden auf **nahezu NULL** reduziert. Der anorganische Feinstaub aus dem Glutstock ist nicht mehr messbar. Der LOGIC zeichnet sich durch eine hohe Energieeffizienz, geringem elektrischen Energiebedarf und ausgeklügelte Restwärmenutzung aus. Der Brennstoff „Pellets“ ist nach Scheitholz der zweitgünstigste.

DER UMWELT ZULIEBE
LOGIC 30, 37 und 44 kW sind mit einer Energieeffizienz von A++ ausgezeichnet.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

NACHHALTIG & UNABHÄNGIG
Holz ist ein nachwachsender natürlicher Rohstoff und sorgt für saubere emissionsarme Energie. Pellets werden aus Holzresten regional hergestellt, dadurch bleibt die Wertschöpfung im Land.

LEISTUNGSWECHSEL
Drei Kessel – sechs Leistungen. Die modulare Bauweise ermöglicht einen 15kW auf 20kW umzurüsten, oder bei Dämmung des Hauses die Leistung zu mindern.

SICHERHEIT
Durch die Zellradschleuse besteht keine Rückbrandgefahr. Die Lambdasonde plus Flammtemperatursensor überwachen und steuern die Leistung und Verbrennung. Sie sorgen für niedrigste Emissionen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT
Hohe Effizienz und niedriger elektrischer Energiebedarf, sowie die Restwärmenutzung sorgen für einen sparsamen Betrieb.

KOMFORT
Brennkammer und die Rohrbündelwärmetauscher werden automatisch gereinigt. Ascheentleerungsintervalle werden automatisch angezeigt. Die Komfort-Ascheaustragung ist optional erhältlich.

ZUVERLÄSSIGKEIT
Mit dem weiterentwickelten Pelletskessel LOGIC bietet FIREVISION Austria eine perfekte Lösung an.

BEDIENUNG
Die übersichtliche Farb-Touchscreen Regelung ist logisch aufgebaut.

BEFÜLLUNG VON HAND
Vorratsbehälter mit Füllvolumen 180 Liter, ca. 120 kg Pellets, kann jederzeit auf automatische Befüllung nachgerüstet werden.

© Firevision Produktkatalog 2022

EFFIZIENZ IM BRENNSTOFFVERBRAUCH

Es ist wichtig, die Anlage richtig zu dimensionieren, damit der Kessel entsprechend dem berechneten Wärmebedarf ausgewählt wird. Im Betrieb sorgt die intelligente, leistungsmodulierende Regelung für die Feinabstimmung. Wenn der berechnete Wärmebedarf durch einen nachträglichen Hausausbau steigt (mehr Wohnfläche) oder aber durch eine bessere Hausisolierung sinkt (z.B. Thermoputz), kann mit wenigen Handgriffen die Anlage an die neuen Anforderungen angepasst werden – ganz ohne Kesseltausch. Das spart Geld und die Wirtschaftlichkeit bleibt gesichert. Anpassungsfähig und bewährt!

Für einen Betrieb mit geringsten Emissionen, einem niedrigen elektrischen Hilfsenergieanteil und einem sparsamen Brennstoffverbrauch ist eine optimierte Einstellung der Regelung sowie eine ausreichende Dimensionierung bzw. hydraulische Einbindung (Pufferspeicher empfohlen) des Heizkessels erforderlich. **LOGIC** - ein Kessel für mehrere Leistungen!

Das duale Fühlersystem – Flammtemperaturfühler und Lambdasonde – gewährleistet hocheffiziente Verbrennung und geringste Emissionswerte. Durch die Lambdasondenregelung erfolgt die zeitlich unmittelbar exakte Luftmengendosierung für eine saubere Verbrennung!

LOGIC

1. **FLAMMTEMPERATURSENSOR**

2. **BRENNSTOFFBEHÄLTER**

3. **RÜCKBRANDSICHERUNG**
   Zellradschleuse

4. **LAMBDASONDE**
   für optimale Verbrennungswerte

5. **130ER-RAUCHROHRSTUTZEN**
   stufenlos verstellbar

6. **BRENNKAMMER**
   aus Feuerfestbeton

7. **ELEKTRISCHE ZÜNDUNG**
   mit geringem elektrischem Leistungsaufwand

8. **WÄRMETAUSCHERREINIGUNG**
   vollautomatisch

9. **Zwei GROSSE ASCHELADEN**

10. **PELLETSSAUGSYSTEM**
    automatische Befüllung (optional)

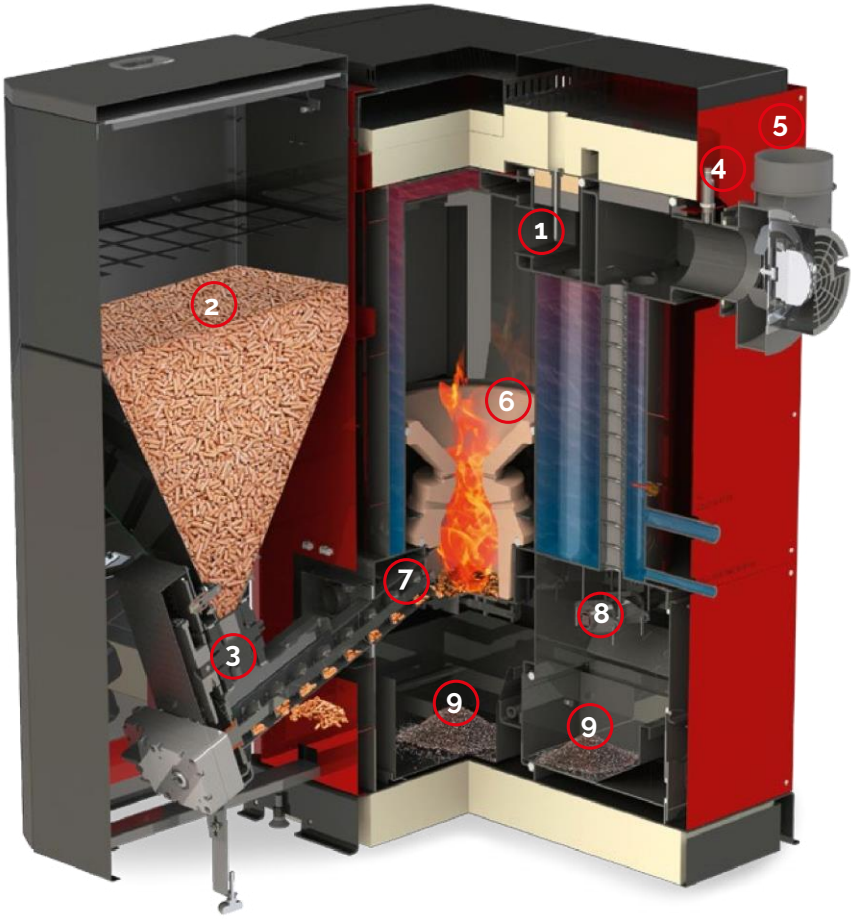

© Firevision Produktkatalog 2022

BASIS-AUSSTATTUNG Regelung

WLAN-APP fähig

Touch Farb-Display, Bus und Ethernet Schnittstelle (netzwerkfähig), USB-Anschluss.

Der Heizkessel wird standardmäßig mit der intelligenten Heizkesselregelung ausgeliefert.

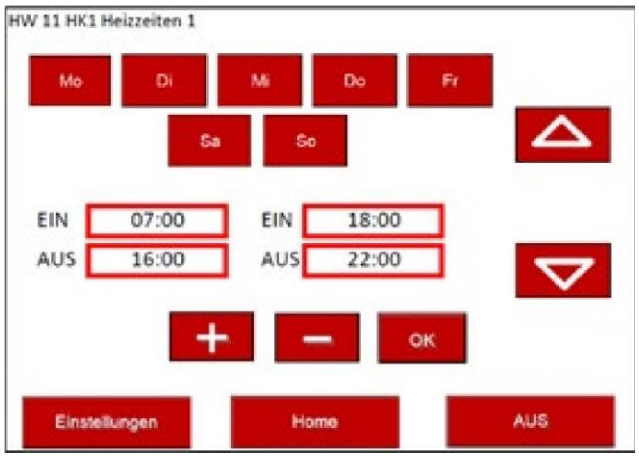

Multifunktionaler Heizkreis, Kessel- und witterungsgeführte Regelung. Für **2 Mischer geregelte Heizkreise,** mit unterschiedlichen Heizkurven, mit oder ohne Raumeinfluss, Warmwasser- und Puffermanagement Ansteuerung Mischer- geregelte Rücklauf-anhebung inkl. dazugehöriger Fühler (ausgenommen Pufferfühler). Legionellenfunktion, Kessel- Anfahrentlastung, mit Tages- und Wochenprogramm. Pumpen Nachlaufsteuerung und Pumpenschutzschaltung, Frostschutzfunktion. **Ascheentleerungsanzeige.**

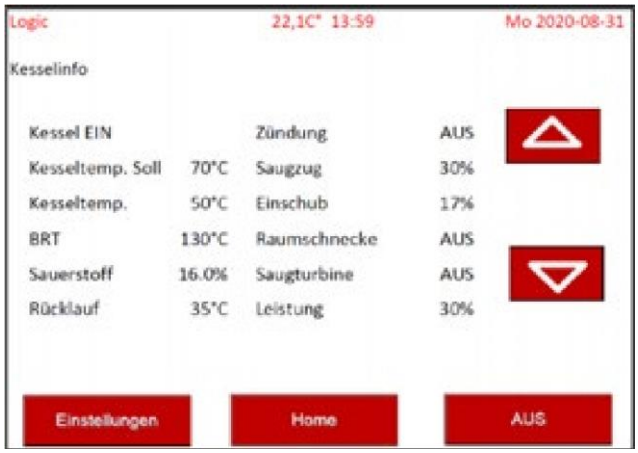

Optional

Erweiterungsplatine für drei weitere mischergeregelte Heizkreise, inklusive Vorlauffühler, 2 Warmwasseraufbereitungskreise inklusive Fühler, analoges Raumgerät zur exakten Regelung der Raumtemperatur = Energieeinsparung.

Betriebsartschalter:

Automatik – Heizbetrieb - Absenkbetrieb - Standby/Frostschutzbetrieb

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

BEFÜLLUNG VON HAND

Vorratsbehälter 180 Liter, ca. 120 kg Pellets. Kann jederzeit auf automatische Befüllung nachgerüstet werden.

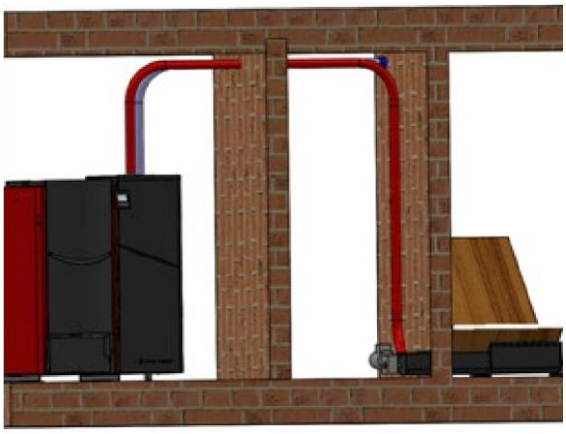

SAUGFÖRDERSYSTEM

mit Schnecken-Raumaustragung Grundmodul mit Motor 1,2 m, offener Schneckentrog 0,5 m, Verlängerungen mit 0,5 oder 1,0 m Länge.
Max. Schneckenlänge 4,5 m

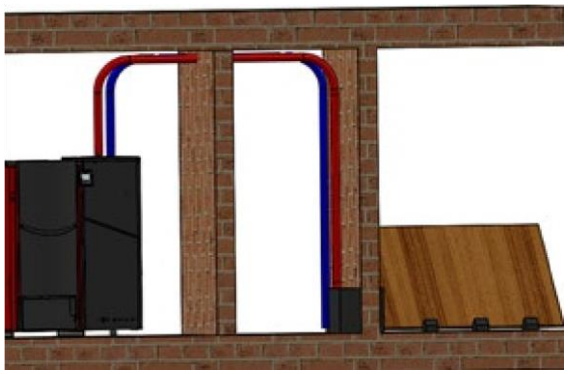

SAUGFÖRDERSYSTEM

mit Saugsonden
1 Saugsonde
3 Saugsonden mit manueller Umschalteinheit
Optional mit Gewebe oder Metalltank

© Firevision Produktkatalog 2022

MINDESTPLATZBEDARF

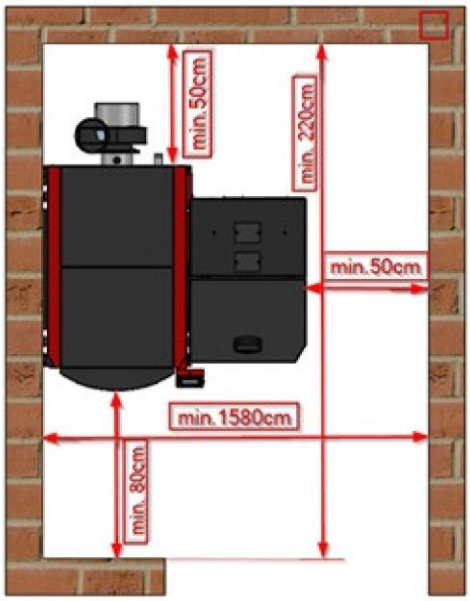

Maße LOGIC 15 / 20 / 25 / 30 kW

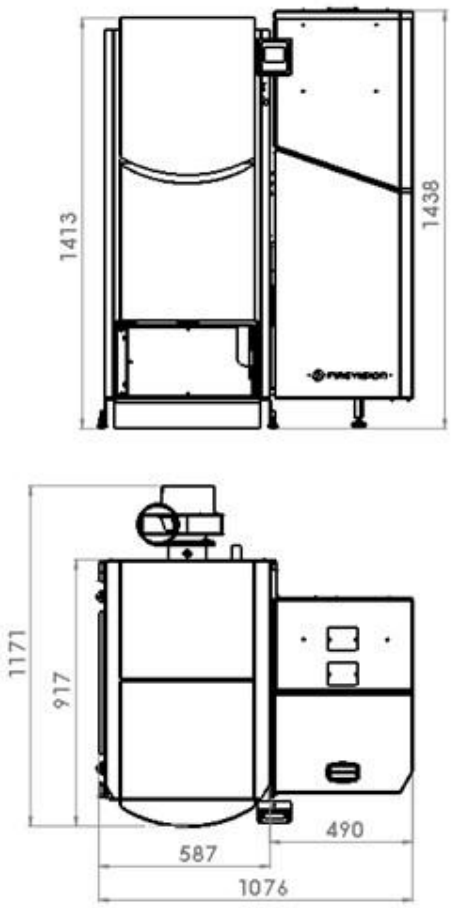

Maße LOGIC 37 / 44 kW

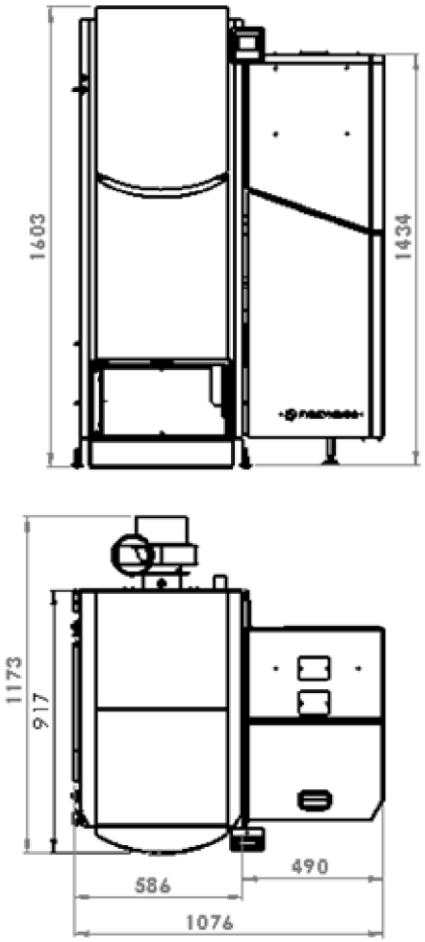

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

TECHNISCHE DATEN PELLETKESSEL LOGIC

Technische Daten	Einheit	Logic 15	Logic 20	Logic 25	Logic 30	Logic 37	Logic 44
Nennleistung	kW	17,5	20	25	30	37	44
Min. Leistung	kW	5,6	5,6	7,6	7,5	10,5	10,5
Pelletsverbrauch min/max.	kg	1,2 / 4,2	1,2 / 4,5	1,7 / 5,4	2,0 / 6,7	2,5 / 8,3	3,0 / 9,9
Kesselwasserinhalt	Liter	55	55	55	55	90	90
Kesselgewicht	kg	370	370	370	370	415	415
Vorlauf Rücklauf	Zoll	1	1	1	1	5/4	5/4
Sicherheitseinrichtungen	Zoll	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2
Mindest-Rücklauftemperatur	°C	55	55	55	55	55	55
Tiefe Heizkessel	mm	1171	1171	1171	1171	1171	1171
Breite Heizkessel	mm	587	587	587	587	587	587
Breite mit Vorratsbehälter	mm	1076	1076	1076	1076	1076	1076
Höhe	mm	1413	1413	1413	1413	1603	1603
Rauchrohr Höhe	mm	1300	1300	1300	1300	1490	1490
Rauchrohrdurchmesser	mm	130	130	130	130	130	130
Pelletsbehälter Inhalt	kg	ca. 120	ca. 120	ca.120	ca. 120	ca.120	ca.120
Feuerungstechnischer Wirkungsgrad	%	91,3%	91,7%	93,6%	93%	93%	92,7%
Energielabel		A+	A+	A+	A++	A++	A++
Zündleistung	Watt	<270W	<270W	<270W	<270W	<270W	<270W
Rostreinigung		autom.	autom.	autom.	autom.	autom.	autom.
Wärmetauscherreinigung		autom.	autom.	autom.	autom.	autom.	autom.

© Firevision Produktkatalog 2022

HYDRAULISCHE BEISPIELE:

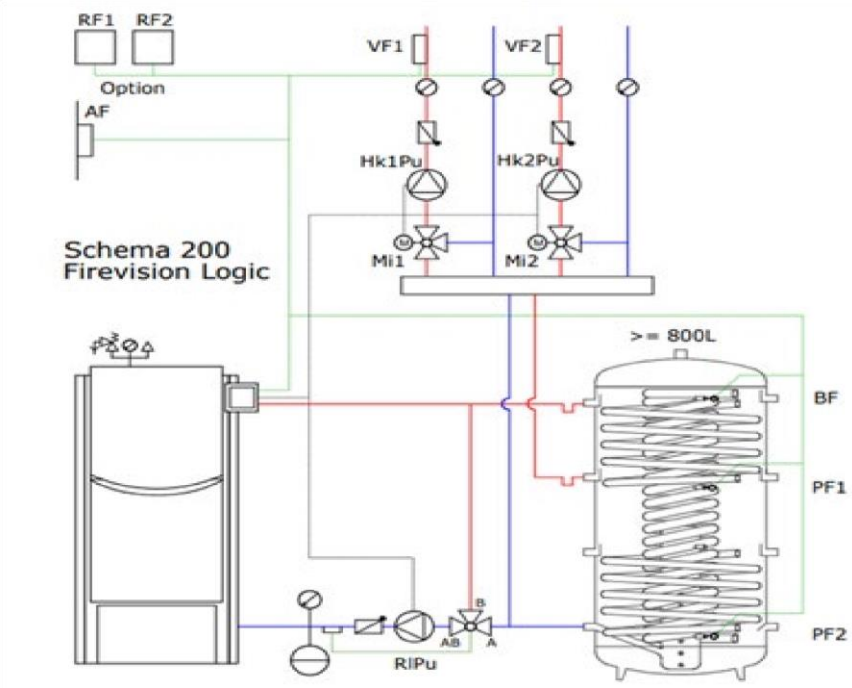

Legende zu Schema 200, Wichtiger Hinweis: Puffervolumen: mind. 800 Liter
Anforderung für die BAFA – Biomasseförderung in BRD: 30 Liter pro kW Kesselleistung
Logic 15 = 800 Liter, Logic 20 & 25 kW = 1000Liter, Logic 30, 35, 40 & 44 kW = 1500 Liter

Sensoren			Akto		
Symbol	Name	Zielort/ Klemmen*	Symbol	Name	Zielort/ Klemmen*
AF	Außenfühler	K- Ew37B- 11,12	BP	Boilerpumpe	K- Ew37B- 37,PE,N
BF	Boilerfühler	K- Ew37B- 7,8	Hk1Pu	Pumpe Heizkreis 1	K- Ew37B- 35,PE,N
RF1	Raumthermostat 1 (Option)	K- Ew37B- 13,14	Hk2Pu	Pumpe Heizkreis 2	K- Ew37B- 36,PE,N
RF2	Raumthermostat 2 (Option)	K- Ew37B- 15,16	Mi1	Mischer Heizkreis 1	K-Ew37B- 39,PE,N,40
PF1	Pufferfühler oben	K- Io47A- 36,37	Mi2	Mischer Heizkreis 2	K-Ew37B- 41,PE,N,42
PF2	Pufferfühler unten	K- Ew37B- 1,2	RLPu	Rücklaufpumpe Kessel.	K- Io47A- 16,PE,N
VF1	Vorlauffühler Heizkreis 1	K- Ew37B- 3,4			
VF2	Vorlauffühler Heizkreis 2	K- Ew37B- 5,6			

* K- Io47A- 36,37 => Io Platine am Kessel („Io47A"), Klemmen 36 und 37 (Polung egal), od. K- Ew37B- 11,12=> Erweiterungsplatine „37B" am Kessel, Klemmen 11 und 12 (Polung egal);

ELEKTROINSTALLATION: Kabel mit feindrähtigen Adern Querschnitt 1mm2 („flexible Kabel") verwenden!
Pumpen u. Ventile: 3x1, Heizkreismischer: 4x1, Fühler: 2x1, Raumfühler: 3x1 (Fühlerkabel müssen keine gelb-grüne Ader mitführen);

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

KESSEL COMPACT

FIREVISION Austria

COMPACT PELLETKESSEL

Energiesparender Betrieb
Durch den Einsatz sehr effizienter elektrischer Komponenten.

Einfache Bedienung
Die Regelung ist logisch aufgebaut und einfach zu verstehen.

© Firevision Produktkatalog 2022

technische Daten (Messverfahren nach EN 303-5:2012)	Einheit	Compact 25
Nennwärmeleistung	kW	25
Kleinste Wärmeleistung	kW	8
Wirkungsgrad bei Min. / Nennwärmeleistung	%	92 / 91,3
Elektrische Leistungsaufnahme bei Nennwärmeleistung	W	120
Elektrische Leistungsaufnahme bei Standby	W	3
Elektroanschluss (Spannung / Frequenz)	V, Kz	230 V, 50 Hz
Elektroanschluss (Vorsicherung)	A	6
Kesselklasse	-	5
Abgastemperatur bei Nennwärmeleistung	°C	155
Abgastemperatur bei kleinster Wärmeleistung	°C	82
Staub bei Nennwärmeleistung / kleinste	mg/m³ 13% O2	10 / 19
CO bei Nennwärmeleistung / kleinste	mg/m³ 13% O2	68 / 139
Abgasmassenstrom bei Kleinsten / Nennwärmeleistung	kg/s	14 / 7,2
Maximal zulässiger Betriebsüberdruck	bar	3
Maximale Vorlauftemperatur	°C	80
Minimale Rücklauftemperatur	°C	50
Kesselwasservolumen	l	60
Gewicht	kg	267
Brennstoff		Pellet C1 nach EN 303-5:2012 Tabelle 7; Wassergehalt kleiner 12 %
Pelletsverbrauch	kg	5,5 / 1,8
Pelletsbehälter	kg	135
Mind. Zuluftquerschnitt	cm²	150
Emissionsschalldruckpegel (EN 15036-1)	dB (A)	50,3
Kesselbreite	mm	410
Kesselbreite mit Silo (maxi)	mm	910
Kesselhöhe	mm	1245
Kesseltiefe	mm	948
Vor-/ Rücklaufanschluss Höhe	mm	88 / 1280
Notwendiger Förderdruck	Pa / mbar	5 / 0,05
Höhe Mitte Rauchrohranschloss	mm	1420
Rauchrohranschluss Ø	Ø	120

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

Einfache und sichere Handhabung

Der Heizkessel COMPACT wurde für die Verbrennung von Holzpellets entwickelt. Über eine Förderschnecke werden Pellets in eine Brennerschale transportiert und dort durch ein keramisches Zündelement gezündet. Die Verbrennungsluftversorgung wird über ein Saugzuggebläse sichergestellt. Die in den Verbrennungsgasen gespeicherte Wärme wird über einem Rohrbündel wärmetauschend an das Kesselwasser übertragen und dieses wird mit der Kesselpumpe in den Puffer, oder das Zentralheizungssystem befördert.

Kesselregelung

Die Leistung wird über den Kesselfühler geregelt. Die Verbrennungsgüte wird über den Flammtemperatursensor und den Unterdrucksensor geregelt. Der Flammtemperatursensor gleicht Unterschiede in der Pelletsqualität aus. Der Unterdrucksensor überprüft die korrekte Verbrennungsluftversorgung.

Der Kessel funktioniert direkt an der Anlage, der Einbau eines Puffers optimiert jedoch die Effizient und Laufzeit des Kessels.

Mit Erreichen der gewünschten Kesseltemperatur, oder nach Raumthermostatsignal, schaltet sich der Kessel aus. Sobald die Wassertemperatur oder die Raumtemperatur sinkt, schaltet sich der Kessel wieder ein.

Der COMPACT Kessel wird mit den zugehörigen Pufferfühlern ausgeliefert. Die Pufferladung wird vom Pufferfühler „oben“ ausgelöst und durch Pufferfühler „unten“ beendet.

Der COMPACT Pelletskessel mit einer Kesselleistung von 8kW bis 25kW, schlicht in seiner Ausführung mit manueller Ascheaustragung, erfreut sich besonderer Beliebtheit. Seine sehr einfache Konzipierung erlaubt eine sehr benutzerfreundliche Preisgestaltung. Alle elektrischen Komponenten sind nach niedrigstem Stromverbrauch ausgewählt.

Funktionsweise

Über eine Förderschnecke werden Pellets in eine Brennerschale transportiert und dort durch ein keramisches Zündelement gezündet. Die Verbrennungsluftversorgung erfolgt über ein Saugzuggebläse. Die in den Verbrennungsgasen gespeicherte Wärme, wird über einen Rohrbündelwärmetauscher an das Kesselwasser übertragen und mit der Kesselpumpe in den Puffer oder das Zentralheizungssystem, eingespeist.

© Firevision Produktkatalog 2022

COMPACT

1. Zuluftrohr
2. Aschelade/Aschekasten
3. Brennertopf
4. Zündpatrone
5. Fallrohr (Pelletsdosierschläuse)
6. Brennerschale
7. Brennkammer
8. Flammfühler
9. Pelletsbehälter
10. Rohrwärmetausche
11. Kesseltemperaturfühler
12. Abgasventilator
13. Bediendisplay

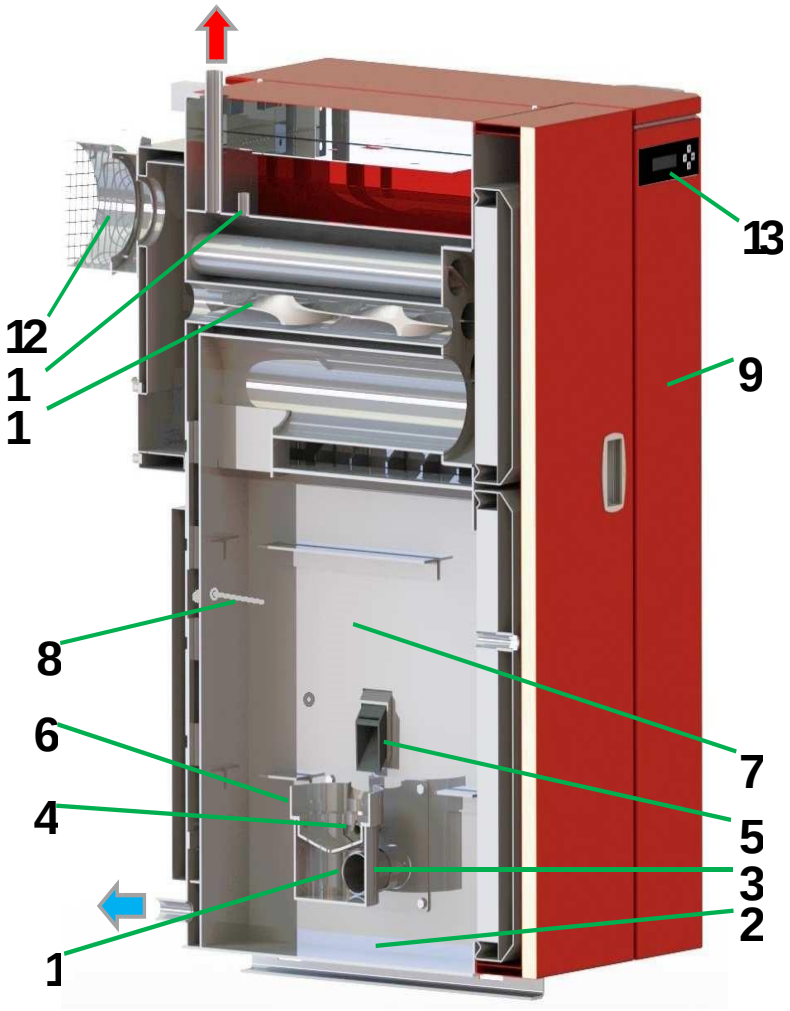

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

MINDESTPLATZBEDARF

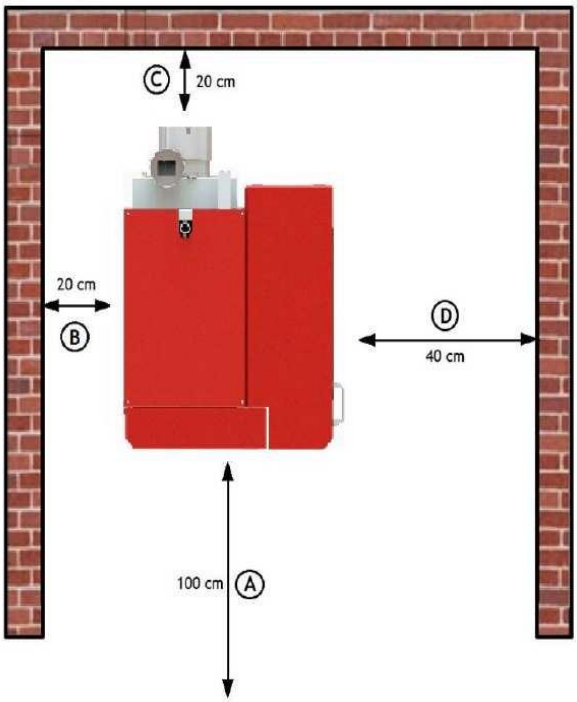

A – Minimalabstand zur Tür 100 cm
B – Minimalabstand zum linken Seitenteil (Kesselkörper) 20 cm
C – Minimalabstand hinter dem Schornstein 20 cm
D – Minimalabstand zum rechten Seitenteil (Pelletsbehälter) 40 cm

HYDRAULIKSCHEMEN

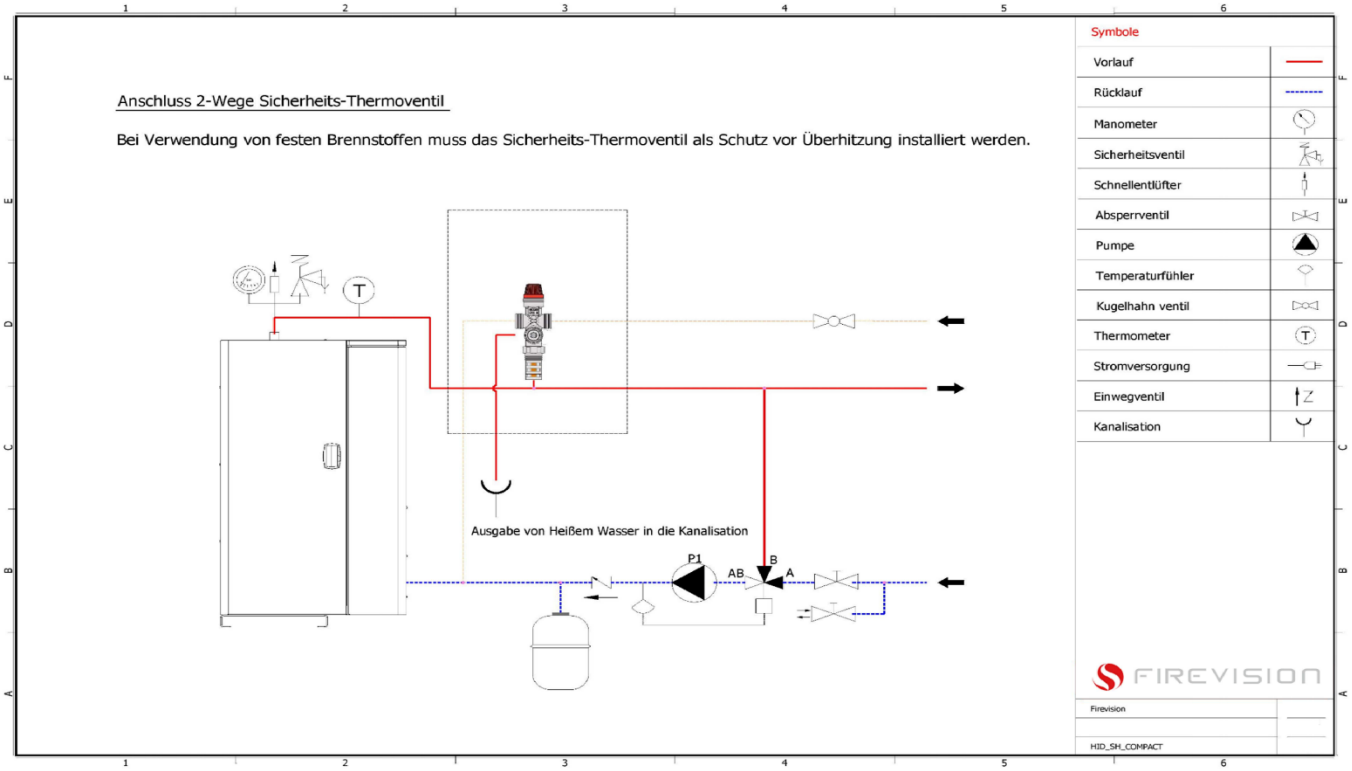

© Firevision Produktkatalog 2022

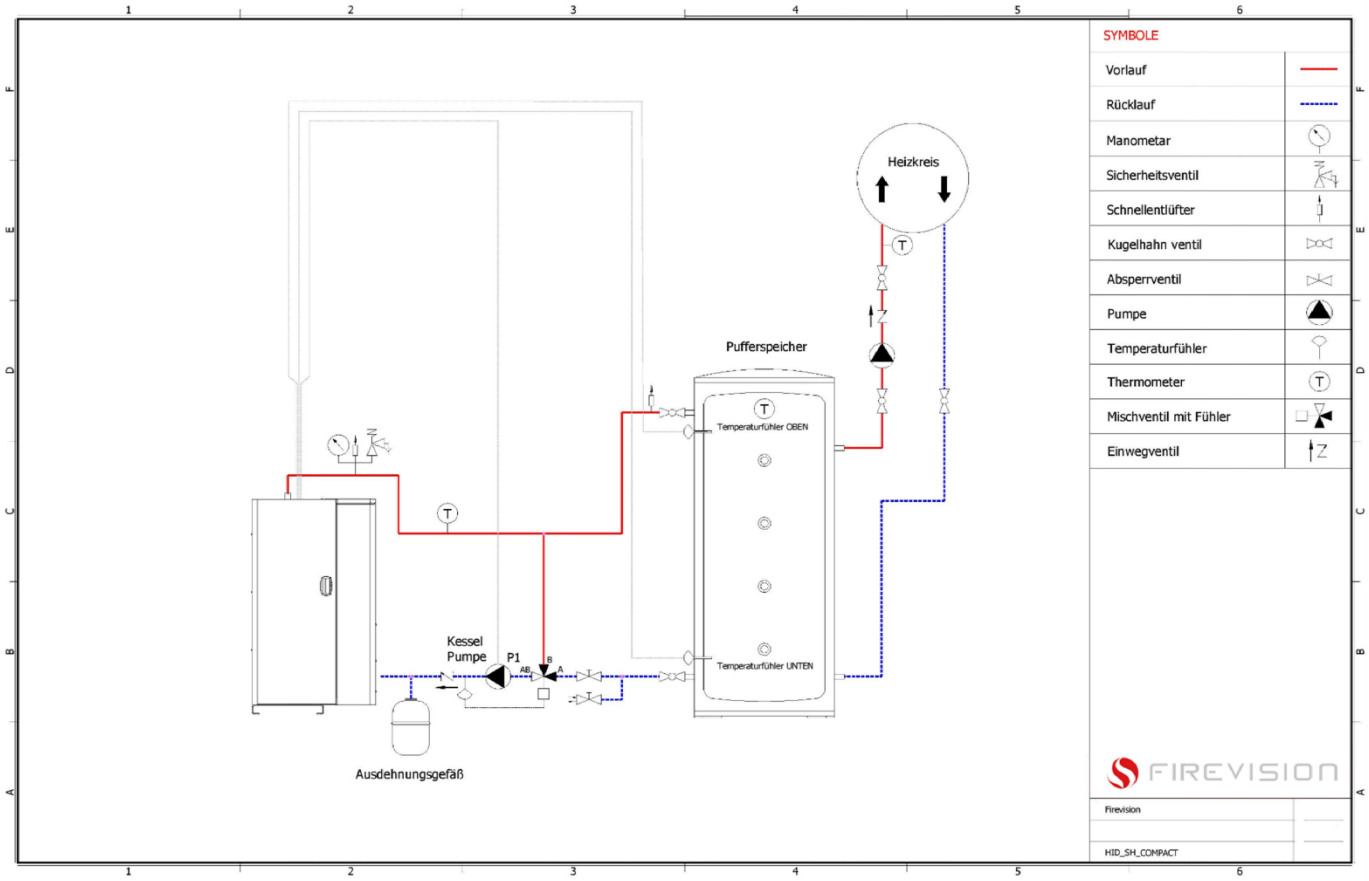

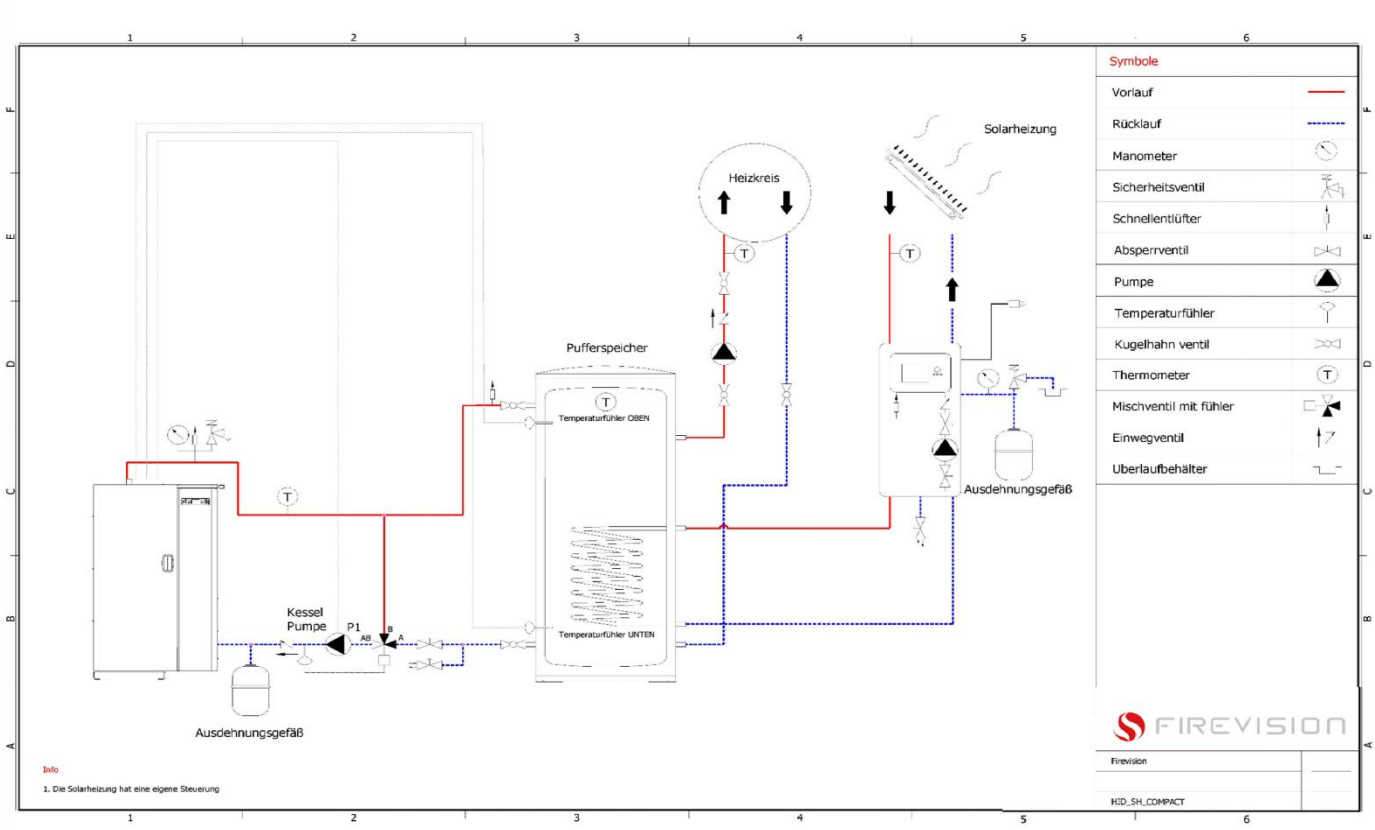

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

FIREVISION
Austria

10, 15 kW

PELLETOFEN

LIVO AQUA

LIVO AQUA
Wohnraumzentralheizung

Minimalistisch

Stilsicher

am Puls der Zeit

© Firevision Produktkatalog 2022

FLAMMBILD
Der Blick auf die Flamme sowie deren Strahlungswärme ist ein emotionaler Mehrwert in jedem Eigenheim und sorgt für Wohlbefinden und Behaglichkeit.

FLEXIBEL & REGELLÖSUNGEN
Der Betrieb ist mit, oder ohne, Pufferspeicher und Leistungsabstimmung möglich. Raumtemperaturregelung mit Tages-, Wochen, & Urlaubsprogramm. Eine witterungsgeführte Regelung ist ebenso wie eine Solarregelung realisierbar.

KOMFORT
Der manuell zu bedienende Pelletsbehälter (ca. 30 kg Sackware) kann optional mit einem automatischen Pelletssaugsystem ausgestattet werden. Es ist kein eigener Heizraum nötig.

ZENTRALHEIZUNG
Durch die effiziente Aufteilung von 15% Luft/85% Wasserleistung, gehören Überheizen des Aufstellungsraumes und Wärmeverlust durch Abstrahlung in den Wohnraum, der Vergangenheit an.

100% RAUMLUFTUNABHÄNGIG
Externe Verbrennungsluftversorgung nach DIBT und DIN 18160.

SICHERHEIT
Eine Zellradschleuse aus massivem Guss verhindert eine Rückbrandgefahr zur Brennstoffquelle.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

Technische Daten	Einheit	Livo Aqua 9	Livo Aqua 15
Empfohlene Pufferspeichergröße mindestens	ltr	500	
Mindestzugbedarf	Pa	5	
Vor- und Rücklauf	Zoll	3/4	
Entleerung	Zoll	1/2	
Kesselwasserinhalt	ltr	ca. 22	
Wirkungsgrad Pelletsbetrieb (Nennlast)	%	92,7 93,9	
Abstrahlwärme Luft/Wasser	%	ca. 15/85	
Abgastemperatur bei Pelletsbetrieb Nennlast	0C	ca. 120 - 140	
Energielabel		A+	

Abmessung / Gewicht	**Einheit**	**LIVO Aqua**
Höhe	mm	1160
Breite	mm	550
Tiefe	mm	690
Gewicht	kg	250
Rauchrohrdurchmesser	mm	100
Rauchrohrhöhe	mm	188
Zuluftrohrdurchmesser	mm	100

Leistung	Einheit	Livo Aqua 9	Livo Aqua 15
Nennwärmeleistung	kW	3 - 10	4,5 - 14,9
Heizlastauslegung DIN EN 12831		DIN EN 12831	
Brennstoffverbrauch Pellet (Nennlast)	kg/h	2,2 ca.	3,3
Pelletsbehälterkapazität	kg	ca. 30	
Netzanschluss		230 Volt (+/-10%) / 50 Hz	
Durchschnittliche elektrische Leistungsaufnahme	W	<100	

© Firevision Produktkatalog 2022

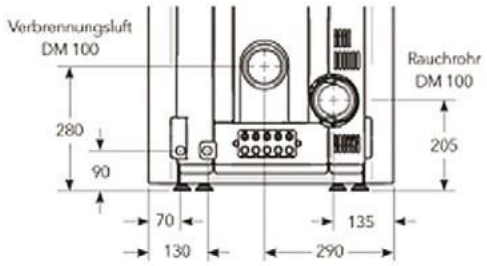

DESIGN VARIANTEN

Optisch ist der LIVO AQUA höchst anspruchsvoll entwickelt worden und kann dadurch in jedem Wohnraumstil integriert werden. Eine Zentralheizung wählbar mit unterschiedlichen Gerätekörperfarben - der LIVO AQUA wird in den Farben Weiß, Grau und Schwarz angeboten.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

LIVO AQUA – DER ZENTRALE

Der Wohnraumpelletskessel LIVO AQUA macht dem Firmennamen FIREVISION Austria alle Ehre. Stylisch minimalistisch am Puls der Zeit, steht unser LIVO AQUA modern und stilsicher als Accessoire im Mittelpunkt gemeinschaftlicher Treffen von Familie, Freunden und anderer Gäste. Das optische Highlight lässt in keinster Weise eine Zentralheizung dahinter vermuten. Obwohl der LIVO AQUA nur einen minimalen Platzbedarf benötigt, heizt er ihr gesamtes Zuhause.

Die Wohnraum Zentralheizung LIVO AQUA vereint wohlige Wärme und die Behaglichkeit eines Kaminofens mit der Funktion einer Zentralheizung. Neben der Nutzung der Wärme für die Zentralheizung, wird die erzeugte Abstrahlungswärme im Aufstellungsraum verwendet. Standardmäßig wird der Heizkessel mit der kesseleigenen Regelung, welche den Kessel und ein Puffer-/Boilermanagement steuert, und einem integrierten großen Vorratsbehälter, für ca. 30 kg Pellets, ausgeliefert. Eine umfangreichere Regelung kann optional dazu bestellt werden. Weiteres, ist es möglich den LIVO AQUA mittels Schnecken-/Saugfördersystem visionconvey AIR automatisch zu befüllen. Die Automatisierung über das Fördersystem erfolgt auf der Rückseite des Heizkessels. Hier wird eine Adapterplatte angeschraubt und das Fördersystem kann über einstellbare Saugzeiten den integrierten Vorratsbehälter (mit ca. 30 kg Fassungsvermögen) auffüllen. Der LIVO AQUA besticht durch seine hohe Verarbeitungsqualität. Der Korpus mit der widerstandsfähigen Pulverbeschichtung ist in den Farben Weiß, Grau oder Schwarz erhältlich.

Die automatische Pelletsbefüllung sorgt für höchsten Komfort. Ob Schnecke, Saugsonden oder fertige Tanksysteme, der wassergeführte LIVO AQUA lässt sich problemlos Ihren Anforderungen anpassen. Der LIVO AQUA ist mit den Leistungsbereichen 3,0 – 10,0 kW und 4,5 - 15 kW erhältlich. Die Strahlungsleistung beträgt ca. 15 %, der Kessel LIVO AQUA wurde zur Verfeuerung von naturbelassenen Holzpellets (Önorm M 7135, ENPlus, EN 14961-2 geprüft, Länge 30 mm, Ø 6mm) in einer Brennkammer aus Feuerfestbeton konzipiert. Die Entaschung erfolgt über einen zweiteiligen Kipprost.

Der LIVO AQUA ist standardmäßig mit einer Zellradschleuse zur Rückbrandsicherung, inklusive Fronttüre mit temperaturbeständiger Doppelglasscheibe - Scheibenspülluft zur Sauberhaltung der Sichtscheibe - sowie externe Verbrennungsluftversorgung ausgestattet. Ein Vorratsbehälter für ca. 30 kg Pellets sowie drehzahlgeregelter Saugzugventilator, Flammtemperaturfühler und elektrische Zündung gehören ebenso wie, eine Reinigungsbürste, Hitzehandschuh, Sicherheitsventil (3 bar) inklusive Geräteregelung für modulierenden Heizbetrieb (Leistungseinstellung von 30-100%), einem Bedienboard mit Vier-Tasten-Bedienung und LED-Anzeige, und einer I/O Hauptplatine, Überhitzungsschutz, Glasrohrsicherung und Temperatursensor, zur Ausstattung.

© Firevision Produktkatalog 2022

LIVO AQUA

1. **KESSELREGELUNG**

2. **SCHEIBENSPÜLLUFT**

3. **FLAMMTEMPERATURSENSOR**

4. **SICHTFENSTER**
   Doppelglasscheibe

5. **ENTASCHUNG & ROSTREINIGUNG**
   Automatisch

6. **PELLETSVORRATSBEHÄLTER**
   Bis zu 30 kg

7. **PELLETSFÖRDERSCHNECKE**

8. **ZELLRADSCHLEUSE**

9. **PELLETSBRENNKAMMER**
   Mit Widerstand-Glühzündung / 270 W

10. **RÜCKLAUFANHEBUNG**
    Optional integrierbar

11. **ABGASGEBLÄSE**

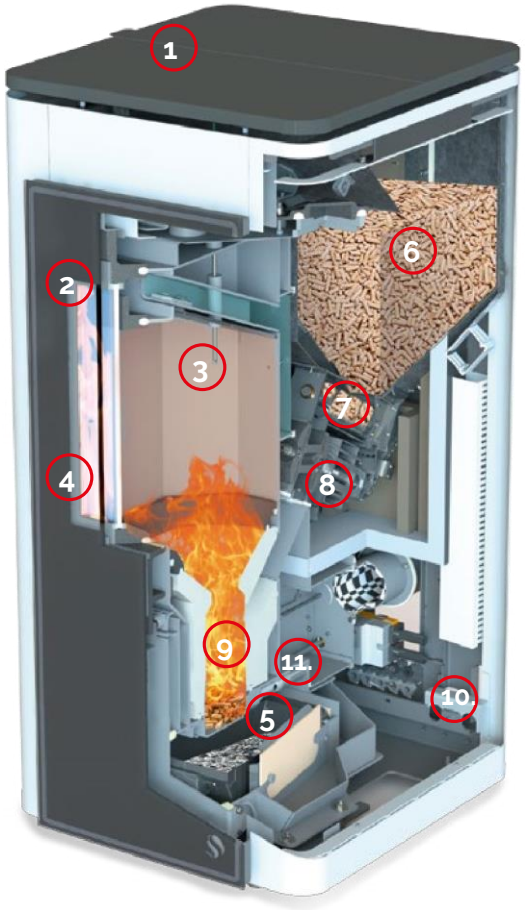

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

Fördersysteme für Wohnraum - Heiz – Zentralen:

Pellet-/ Schnecken-/ Saugfördersysteme

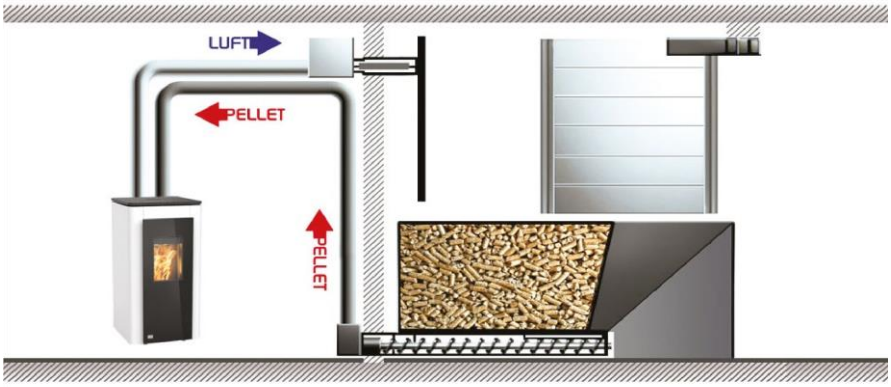

Vorratsbehälter:
Integriert in Heizkessel, Volumen ca. 30 kg (je nach Kesselart)
Saugturbine:
Die Saugturbine erzeugt den notwendigen Unterdruck.
Schneckenraumaustragung:
Diese fördert die Pellets aus dem Lagerraum. Im Lagerraum dürfen maximal 4 Stück 1m Tröge verwendet werden.
Saugsonden:
Statt der Schneckenraumaustragung können wahlweise Saugsonden für die Beförderung der Pellets aus dem Lagerraum verwendet werden.

Das Fördersystem:

Das Schnecken-/Saugfördersystem ist ein vielseitig kombinierbares Fördersystem im Sortiment von FIREVISION Austria. Es kann entweder mit Schneckentrögen, mit Ansaugsonden, einem Maulwurf, einem Gewebe- oder Metalltank verwendet werden. Eines haben alle Varianten gemeinsam: die Pellets müssen vor der Einbringung in den Kessel in dem integrierten Vorratsbehälter (ca. 30 kg) zwischengelagert werden. In der Basisausführung des Schnecken-/Saugfördersystems mit Schneckentrogausführung wird die Basisstation der Austragungsschnecke (inkl. Getriebemotor) mit einer Länge von 1,2 m ausgeliefert. Diese Basisstation ist mit Schneckentrögen erweiterbar, die Erweiterungsmodule gibt es in den Längen 0,5 Meter und 1,0 Meter. Maximale Erweiterung: 4 x 1,0 Meter

Hinweis 1:
Das Saugturbinenset zum LIVO AQUA ist in der Lage Pellets in ein Stockwerk über dem Lagerraum zu fördern. Beispielsweise von einem Kellerraum in ein ebenerdig gelegenes Wohnzimmer.
Hinweis 2:
Durch eine Parallelschaltung von zwei Saugturbinen ist eine Pelletsförderhöhe von 6 Meter realisierbar. Damit wären sogar Höhenunterschiede von zwei Stockwerken überwindbar.
HINWEIS 3:
Der Förderschlauch ist nicht im Paket inbegriffen und ist separat zu bestellen.

© Firevision Produktkatalog 2022

THERMODUAL
KOMBIKESSEL

SCHEITHOLZKESSEL
TDA.HV
HOLZVERGASER

LOGIC
PELLETKESSEL

LOGIC
PELLETKESSEL

LIVO AQUA
PELLETKESSEL

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

1. Allgemeines

1.1. Die folgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen (insbesondere Kaufverträge, Lieferverträge, Werkverträge, Montageverträge, Internetverkäufe usw.) zwischen der FIREVISION Austria GmbH und Kunden, womit sich der Kunde bei Auftragserteilung ausdrücklich einverstanden erklärt. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Der Kunde erkennt sie mit Erteilung eines Auftrages an FIREVISION Austria GmbH als für ihn verbindlich an. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Vertragsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird seitens FIREVISION Austria GmbH ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Wenn im Vertrag von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedienungen abweichende Vereinbarungen oder Bedingungen (ausdrücklich nur in schriftlicher Form) getroffen werden, gehen diese Vertragsregelungen vor und werden dadurch die Geltung der nicht berührten Geschäftsbedingungen nicht betroffen. FIREVISION Austria GmbH kontrahiert ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

1.2. Abweichende besondere Vereinbarungen oder Bedingungen bedürfen gegenseitige Zustimmung in schriftlicher Form.

1.3. Werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig, unwirksam oder nichtig, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt aufrecht.

1.4. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für Geschäftsabschlüsse mit Verbrauchern nur insoweit, als sie nicht gegen die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes verstoßen. Sollte der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG sein, so ist er verpflichtet dies unverzüglich mitzuteilen, ansonsten er für daraus resultierende Schäden haftet.

1.5. Mündliche Absprachen werden erst mit schriftlicher Bestätigung von Herrn Tomislav Ladan Eigentümer und CEO von FIREVISION Austria GmbH, wirksam.

1.6. Das Wahlrecht gem. §932 Abs.1 ABGB steht FIREVISION Austria GmbH zu.

1.7. Werden seitens des Kunden, Geschäftspartner, Fachhändler oder ähnliches sowie andere, Geräte und Zubehör von Firevision Austria durch Internetverkäufe, (insbesondere über Drittanbieter) getätigt, die in Zusammenhang in Gebiete/Regionen, welche über einen normalen Entfernungsradius (max. 80 km) seitens des Verkäufers hinausgehen, so hat der Verkäufer, genannt Kunde, den Kundendienst, Wartung und Inbetriebnahme in Eigenverantwortung zu übernehmen.

1.8. Mit Auftragserteilung bzw. Bestellung von FIREVISION Austria Geräten bei FIREVISION Austria, stimmt der Auftraggeber den AGB´s der FIREVISION Austria in vollem Umfang zu. Eine gesonderte Vereinbarung ist damit nicht notwendig. Kommt es dennoch zu einer gesonderten Vereinbarung, so bedarf es ausnahmslos einer schriftlichen Vereinbarung beider Parteien.

2. Angebote und Preise

2.1. Alle von FIREVISION Austria GmbH in Angeboten und Preislisten angeführten Preise sind Nettolistenpreise und gelten ab Firmensitz, sind freibleibend und sind ohne Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer mitumfasst ist. Die Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt gesondert nach Maßgabe der am Tage der Lieferung bzw. Leistung geltenden gesetzlichen Vorschriften. Technische sowie sonstige Änderungen durch FIREVISION Austria GmbH bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2.2. Bei Projekten, die eine längere Ausführungszeit erfordern, sind wir berechtigt, die Preise für Dienstleistungen an unsere jeweils aktuellen Stundensätze anzupassen.

2.3. Enthält die Bestellung eines Kunden keine Preisangaben, gelten für diese Bestellung die für den Tag des Einlangens der Bestellung maßgeblichen Preislisten von FIREVISION Austria GmbH.

2.4. Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, sind jedoch unverbindlich und es wird keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen. Auftragsänderungen bzw. Zusatzaufträge können zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden; Kostenvoranschläge sind unentgeltlich.

2.5. Nicht im ursprünglichen Anbot (Basisanbot) enthaltene spätere Anforderungen des Kunden müssen in schriftlicher Form erfolgen und bedürfen eines neuen schriftlichen Angebots durch FIREVISION Austria GmbH. Erst wenn dieses Angebot angenommen wurde, ist FIREVISION Austria GmbH verpflichtet, die zusätzlichen Änderungen auszuführen. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen des ursprünglichen Angebots bzw. Kostenvoranschlags. FIREVISION Austria GmbH behält sich das Recht vor, das gesamte Werk einschließlich des ursprünglichen Auftrages neu anzubieten.

2.6. Erfolgt die Lieferung – ohne dass FIREVISION Austria GmbH schuldhaft einen Lieferverzug zu verantworten hat – erst nach dem vereinbarten Liefertermin, so ist FIREVISION Austria GmbH zur entsprechenden Anhebung der vereinbarten Preise berechtigt. Diese Preisanpassung erfolgt unter Berücksichtigung der Veränderung der kollektivvertraglichen Lohnkosten oder anderer zur Leistungserstellung notwendigen Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeitenfinanzierung etc. zwischen dem vereinbarten und dem tatsächlichen Liefertermin.

2.7. Exportlieferungen werden grundsätzlich in Euro verrechnet und sind auch in Euro zu bezahlen. Wird ausdrücklich eine andere Währung vereinbart, so erfolgt die Fakturierung auf Basis der Kursrelation zum Euro am Tag der Auftragsbestätigung durch FIREVISION Austria GmbH. Für diese Berechnung ist ausschließlich die Kursberechnung der österreichischen Bank relevant.

2.8. In den Nettolistenpreisen der FIREVISION Austria Heizkesseln und Wohnraumöfen sind die Kosten für Versand bzw. Transport, Verpackung, Fracht, Porto und Transportversicherung inkludiert. Mehrwertsteuer siehe Punkt 2.1. Kosten für Montage, Anschluss und Inbetriebnahme sind darin nicht enthalten.

3. Auftragsannahme, Auftragserteilung

3.1. Wird an FIREVISION Austria GmbH ein Auftrag erteilt, kommt ein Vertrag erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Warenlieferung oder Übersendung der Faktura Seitens FIREVISION Austria GmbH zustande. Der Kunde ist verpflichtet, bei Auftragserteilung sämtliche Produktion und Kommissionierung der Ware notwendigen Unterlagen und Details (Bekanntgabe Zubehördetails, Heiz- und Lagerraumplanung, etc.) vollständig und richtig zur Verfügung zu stellen bzw. bekannt zu geben.

3.2. Etwaige Mehrkosten aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Gegebenheiten von den vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen bzw. Plänen sowie Mehrkosten aufgrund verspäteter Überlassungen der Unterlagen sind vom Kunden zu tragen. Änderungen des Auftrages nach Annahme sind ausschließlich einvernehmlich und schriftlich möglich.

3.3. Steht zum Zeitpunkt der Bestellung der Liefergegenstand in all seinen Details (insbesondere technische Ausführung, und Lieferzeitpunkt) noch nicht fest, erfolgt eine vorläufige Angebotserstellung. Diesfalls gilt der Auftrag vorläufig angenommen – gemäß den in der Bestellung bekanntgegebenen Details.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Bestellung spätestens 21 Tage vor dem gewünschten Liefertermin so zu detaillieren (Bekanntgabe Zubehördetails, Heiz- und Lagerraumplanung, etc.), dass die Lieferfristen eingehalten werden können. Nach Bekanntgabe der Details bzw. laut vorangegangener Angebotslegung, wird eine endgültige Auftragsbestätigung ausgestellt, durch welche der Vertragsinhalt verbindlich festgelegt wird, sofern der Kunde nicht umgehend schriftlich Widerspruch erhebt. Geschieht dies, bleibt jedenfalls der Liefervertrag nach Maßgabe der eingelangten Bestelldaten aufrecht. Im Falle einer Auftragsänderung nach einer vorläufigen Auftragsbestätigung sind die Preise einem allenfalls vorausgehenden Kostenvoranschlag anzupassen.

3.5. Erfolgt von Seiten des Auftraggebers und/oder Kunden nach erfolgter Auftragserteilung ein Storno, so ist FIREVISION Austria GmbH berechtigt, eine Stornogebühr zu verrechnen. Die Höhe der Stornogebühr richtet sich nach dem entstandenen Schaden inkl. Verwaltungsaufwand und entgangener Gewinne. In jedem Fall ist FIREVISION Austria GmbH eine Stornoabgeltung von mindestens 25% des Auftragswertes zu verlangen.

3.6. Falls die FIREVISION Austria GmbH Auftraggeber (Einkäufer) ist, gilt die Annahme bzw. Ausführung des Auftrages als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Soweit einzelne Bestimmungen unserer Geschäftsbedingungen ungültig sind oder ungültig werden, sind sie auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen und gesetzlicher Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

3.7. Schriftliche Mitteilungen gelten dem Kunden als nach dem gewöhnlichen Postlauf zugegangen, wenn sie unter der letzten bekannten Anschrift des Kunden abgeschickt wurden. Dies gilt auch, wenn der Umschlag als unzustellbar behandelt wurde. Der Zugang gilt als bewirkt, wenn sich im Besitz von FIREVISION Austria GmbH ein Abdruck oder eine abgezeichnete Kopie des abgesandten Schriftstücks befindet, aus der der Abgang hervorgeht. Die Rechte des Kunden aus den mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäften sind unübertragbar. Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur, sofern sie schriftlich und ausdrücklich festgehalten sind. Eine Aufhebung, Abänderung oder Ergänzung des Vertrages mit dem Kunden bedarf der Schriftform und Unterfertigung beider Vertragsparteien. Dies gilt auch für das Abgehen dieses Formerfordernisses.

3.8. Angebote, Annahmen von Aufträgen, Abbildungen und Angaben in den Geschäftsunterlagen, Katalogen, Prospekten, Broschüren, Website udgl. der FIREVISION Austria GmbH enthalten nur Annäherungswerte. Verbindlich sind sie nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. FIREVISION Austria GmbH ist berechtigt, Modelle, Konstruktionen oder deren Ausstattung abzuändern. Sämtliche Anbotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, Skizzen udgl. sind bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich an

© Firevision Produktkatalog 2022

FIREVISION Austria GmbH zurückzustellen, ohne dass der Kunde und/oder externer Auftragnehmer berechtigt ist, davon Ablichtungen oder Abschriften herzustellen, zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten udgl. Bei Verletzung dieser Verpflichtung, hat der Kunde und/oder Auftragnehmer eine Konventionalstrafe von 50% der Auftragssumme zu bezahlen.

3.9. Falls nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart, ist FIREVISION Austria GmbH nicht Generalunternehmer für ein Gesamtprojekt bzw. für die Gesamtkoordination, sondern FIREVISION Austria GmbH übernimmt im Rahmen der AGB von FIREVISION Austria GmbH die Haftung dafür, dass der von uns beigestellte Werksteil den Stand der Technik entspricht und gemäß Punkt 14 der AGB von FIREVISION Austria GmbH, funktionsfähig ist.

4. Versand, Verpackung, Lieferung

4.1. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist der Firmensitz der FIREVISION Austria GmbH in A – 5325 Plainfeld, Gewerbestraße 1 Top 2.

4.2. Auf Verlangen von FIREVISION Austria GmbH hat der Kunde die Transportkosten samt den Warenkosten unmittelbar zu entrichten und/oder zu bevorschussen. Zum Abschluss einer Transportversicherung ist FIREVISION Austria GmbH nur auf schriftliches Verlangen des Kunden und nur auf dessen Kosten verpflichtet.

4.3. Die Verpackungskosten sind von FIREVISION Austria GmbH bereits im Produktlistenpreis enthalten, davon ausgenommen Ersatzteile/Zubehörteile/Nachrüstoptionen. Die Verpackung bzw. das Verpackungsmaterial wird von FIREVISION Austria GmbH nicht zurückgenommen. FIREVISION Austria GmbH entscheidet übe die angemessene Verpackung und über die Form des Versandes nach bestem Ermessen. Teillieferungen sind zulässig und bedürfen keiner Zustimmung seitens des Kunden.

4.4. Wurde zwischen FIREVISION Austria GmbH und dem Kunden eine Zustellung vereinbart, so erfolgt diese auf Rechnung und Gefahr des Kunden, sofern nicht anders schriftliche Abmachungen hierzu getätigt wurden. Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, geht die Preisgefahr mit Absendung der Ware, bei Annahmeverzug des Kunden mit der Versandbereitschaft von FIREVISION Austria GmbH, auf den Kunden über.

4.5. Sollte ein vereinbarter Liefertermin, aus welchen Gründen auch immer, nicht eingehalten werden, hat FIREVISION Austria GmbH oder dessen beauftrage Spedition mit dem Kunden eine angemessene Nachfrist zu vereinbaren. Eine Haftung Seitens FIREVISION Austria GmbH für eine Überschreitung von Lieferzeiten wird ausgeschlossen.

4.6. Gerät der Kunde – auch ohne Verschulden – mit der Abnahme des Liefergegenstandes in Verzug oder verweigert die Lieferannahme, steht FIREVISION Austria GmbH das Recht zu, die ortsüblichen Kosten für Lager, Lieferung und Bearbeitungsaufwand zu verlangen. Die Verpflichtung des Kunden zur Bezahlung des Kaufpreises bleibt aufrecht. Darüber hinaus ist FIREVISION Austria GmbH berechtigt, vom Liefervertrag zurückzutreten und hat der Kunde die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem zu erwartenden Erlös aus der Verwertung des Liefergegenstandes zu bezahlen.

4.7. Ist Abholung vereinbart, hat der Kunde innerhalb 14 Tagen, ab Mitteilung von FIREVISION Austria GmbH über die Versandbereitschaft, die Ware zu übernehmen. Die Ware gilt nach der 14-Tage-Frist als geliefert, unabhängig ob die Ware tatsächlich abgeholt wurde.

4.8. Bei Zustellung der Ware, gilt die Ware als geliefert:

4.8.1. Bei Zustellung der Ware durch FIREVISION Austria GmbH mit Unterzeichnung des Gegenscheins;

4.8.2. Bei Übergabe der Ware durch FIREVISION Austria GmbH an ein Transportunternehmen oder eines Zustellers.

4.9. Alle Lieferungen sind umgehend vom Kunden zu prüfen. Reklamationen müssen innerhalb von 5 Werktagen schriftlich und bildlicher Dokumentation bei FIREVISION Austria GmbH eingehen.

4.10. Wird die Zustellung von FIREVISION Austria GmbH organisiert, so erfolgt die Wahl, ob dies mit werkseigenen LKWs oder mit Spedition erfolgt durch FIREVISION Austria GmbH bestimmt. Auch die Auswahl des Spediteurs obliegt FIREVISION Austria GmbH nach bestem Ermessen, ohne Übernahme einer Haftung für billigste und schnellste Beförderung. Angegebene Lieferzeiten sind stets unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

4.11. Die vereinbarten Lieferfristen beginnen grundsätzlich mit dem Datum der Auftragsbestätigung zu laufen. Stehen FIREVISION Austria GmbH zu diesem Zeitpunkt (Fristbeginn) die für die Fertigung erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung, beginnt der Lauf der Lieferfrist an dem Tag, an welchem die letzte für die Fertigung erforderlichen Unterlage bei FIREVISION Austria GmbH eintrifft. Der Kunde ist verpflichtet, für eine prompte Übermittlung dieser Unterlagen Sorge zu tragen. Liefertermine (Lieferfristen) werden um die Zeiten der nicht von FIREVISION Austria GmbH zu verantwortenden Lieferverzögerungen verlängert. Hat der Kunde eine Anzahlung zu erbringen, beginnt die Lieferfrist nicht vor dem Tag des Einlangens der Anzahlung zu laufen.

4.12. Ist eine Lieferzeit (Lieferfrist) seitens FIREVISION Austria GmbH verbindlich in schriftlicher Form zugesagt, kommt FIREVISION Austria nur in Verzug, wenn der Kunde schriftlich eine Nachfrist von mindestens 8 Wochen gesetzt hat, und nicht in Zusammenhang von u. g. Punkt 7 der AGB von FIREVISIN Austria GmbH steht.

5. Gefahrenübergang und Abnahme

5.1. Die Gefahr geht bei Lieferung oder Aufstellung, wenn die betriebsbereite Sendung FIREVISION Austria GmbH verlassen hat, auf den Kunden über, auch dann, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Dies gilt auch dann, wenn der Transport durch FIREVISION Austria GmbH selbst oder mit FIREVISION Austria GmbH Transportmitteln erfolgt und FIREVISION Austria GmbH die Transportkosten bezahlt. Jede Haftung von Transportschäden wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten bezüglich Transportschäden die allgemeinen österreichischen Spediteurbedingungen. Die Aufstellung, Montage oder Probebetrieb durch FIREVSION Austria GmbH gelieferter Waren, unterliegt einer besonders zu vereinbarender Regelung. Für den Gefahrenübergang gilt obiges. Wenn der Versand, Zustellung oder Lieferung auf schriftlichen Wunsch des Kunden verzögert wird, geht in allen o. g. Fällen vom Tag der Versandbereitschaft an die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Kunden über.

6. Inbetriebnahme

6.1. Auf Wunsch des Kunden, wird im Angebot von FIREVISION Austria GmbH die Inbetriebnahme preislich miterfasst bzw. angeführt. Der jeweils gültige Preis für Inbetriebnahme, welche von bzw. durch FIREVSION Austria GmbH ausgelöst wird, unterliegt den Erläuterungen unter Punkt 2 der AGD von FIREVSION Austria GmbH.

6.2. Nach erfolgter Montage bzw. Einbau des Gerätes, ist das ausführende Unternehmen (Kunde auch Fachbetrieb genannt und/oder Endkunde) verpflichtet, eine Inbetriebnahme für das FIREVISION Gerät bei FIREVISION Austria GmbH schriftlich auszulösen.

6.3. FIREVSION Austria GmbH ist nicht verpflichtet die Inbetriebnahme Werkseitig durchzuführen. FIREVISION Austria GmbH kann nach eigenem Ermessen einen externen Kundendiensttechniker für die ordnungsgemäße Inbetriebnahme beauftragen. FIREVISION Austria GmbH haftet nicht für Inbetriebnahmen die durch externe Kundendiensttechniker ausgeführt bzw. durchgeführt werden.

6.4. Wird auf Wunsch des Kunden (Endkunde und/oder Fachbetrieb), die Inbetriebnahme bei einem anderen Unternehmen als FIREVISION Austria GmbH veranlasst bzw. ausgelöst, ohne dass FIREVISION Austria GmbH selbst die Inbetriebnahme auslöst, haftet in vollem Umfang der Kunde (Fachbetrieb und/oder Endkunde). Die daraus entstehenden Kosten samt Nebenkosten der vom Kunden eigenmächtig ausgeführt, veranlasst, ausgelöst oder sonst wie aktivierten Inbetriebnahme, hat der Kunde (Endkunde und/oder Fachbetrieb) auf eigene Rechnung zu tragen. Die volle Haftung liegt beim Kunden (Fachbetrieb und/oder Endkunden)

6.5. Als eine von FIREVISION Austria GmbH ausgelöste Inbetriebnahme ist nur unter Nachweis mittels dem FIREVISION Austria GmbH Formular mit der Bezeichnung „Inbetriebnahme Anforderung/Beleg“ samt den dazugehörenden FIREVISION Austria GmbH Firmendaten samt Kennzeichnung eines FIREVISION Austria GmbH Mitarbeiters, gültig und zulässig.

6.6. Die Inbetriebnahme hat von einem FIREVISION Austria GmbH Werkskundendienst oder einem Techniker mit Schulungs-Technik-Wartung-Inbetriebnahme-Zertifikat für das vorliegende Produkt zu erfolgen. Geschieht das nicht, erlischt der Gewährleistungsanspruch.

7. Behördliche Genehmigungen

7.1. Erforderliche behördliche Genehmigungen für Installationen und den Betrieb von Heizanlagen jeglicher Art, Form und Bauweise sind vom Kunden (Fachbetrieb), als auch vom Endkunden, zu erbringen.

8. Vorarbeiten, Arbeiten, Montage

8.1. Bei sämtlichen Vorarbeiten, Arbeiten und Montage (z. B.: Böden, Sockeln, Tragwände, Verbindung technischer Anschlüsse, Umbauarbeiten, Wasseranschlüsse, Stromanschlüsse, Kaminberechnungen, Kaminprüfungen,

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

Kaminbauten bzw. Kaminumbauten, Poterierohre, Rauchabzugskanäle, etc.) müssen Fachleute bzw. Fachbetriebe des Kunden, durch den Kunden beauftragt und zur Überwachung und Ausführung zugegen sein und ordnungsgemäß funktioniere, als auch den gesetzlichen baulichen-, behördlichen – und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Durch den Käufer verlangte Änderungen oder Ergänzungsarbeiten müssen in jedem Fall gemäß dem technischen Aufwand, bei Zustellung bzw. Lieferung des Gerätes, zeitgerecht veranlasst, durchgeführt und beendet sein. Das Wahlrecht gem. §932 Abs.1 ABGB steht FIREVISION Austria GmbH zu.

9. Zahlung

9.1. Zahlungen sind laut Zahlungsbedingungen auf der Rechnung zu leisten. Sofern keine schriftliche Vereinbarung über ein Zahlungsziel zwischen den Vertragsparteien besteht, sind die Zahlungen der Rechnungsbeträge abzugsfrei unverzüglich nach Erhalt der Faktura fällig. Wechsel oder Schecks werden nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung und stets nur zahlungshalber angenommen.

9.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden werden die tarifgemäßen Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank fällig. FIREVISION Austria GmbH behält sich das Recht vor, weitergehende Ansprüche sowie Verzugszinsen von mindestens 9,8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der österreichischen Nationalbank berechnet, zuzüglich einer Mahngebühr von Euro 40,00 pro Mahnung, in Rechnung zu bringen. Die Verzugsfolgen treten auch ohne vorherige Mahnung oder Nachfrist durch FIREVISION Austria GmbH ein. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn mit von FIREVISIONA Austria GmbH schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

9.3. Entstandene Mahn-, Inkasso und Betriebskosten sind durch den Kunden zu ersetzen.

9.4. Einlangende Zahlungen werden zuerst auf Zinseszinsen, Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, wie Kosten eines beigezogenen Anwalts und Inkassobüros werden erst dann auf das aushaftende Kapital beginnend bei der ältesten Schuld verrechnet.

9.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen bzw. behaupteten Mängeln oder sonstigen von FIREVISION Austria GmbH nicht schriftlich anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten. Die Abtretung von Forderungen des Kunden gegen FIREVISION Austria GmbH an Dritte, sowie die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem abgeschlossenen Vertrag ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FIREVISION Austria GmbH unzulässig.

9.6. Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort zur Zahlung fällig.

9.7. Zahlungsverzug oder begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigen FIREVISION Austria GmbH von den noch nicht ausgeführten Lieferverpflichtungen zurückzutreten oder eine volle Vorauszahlung des Bestell- bzw. Auftragswertes zu verlangen. Gleiches gilt, wenn FIREVISION Austria GmbH von zuverlässiger Seite über die Kreditwürdigkeit des Kunden eine nachteilige Auskunft erhält.

9.8. Bei Lieferungen mit einem Auftragswert von mehr als Euro 10.000,00 behält sich FIREVISION Austria GmbH das Recht vor, eine Vorauszahlung von mindestens 2/3 des Auftrags- bzw. Bestellwertes ohne Abzug vom Kunden bzw. Auftraggeber als Vorauszahlung zu verlangen. Bei Ersatzteillieferungen an Endkunden erfolgt eine Lieferung seitens FIREVISION Austria GmbH an den Endkunden ausschließlich nach vorangegangener Vorauszahlung.

9.9. Zahlungen haben erst mit Zugang bzw. Gutschrift am Konto von FIREVION Austria GmbH schuldbefreiende Wirkung.

9.10. Gerät der Kunde in Zahlungsschwierigkeiten (Vermögensverfall, Zahlungsmittel ohne Deckung, erfolgter Wechsel- oder Scheckprotest, Pfändung, Ausgleich, Konkurs oder andere finanzielle Schwierigkeiten) ist der gesamte Rechnungsbetrag aus der gegenständlichen Lieferung zuzüglich allfälliger noch anderer offener Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig, ohne dass FIREVISION Austria GmbH den Kunden in Verzug setzen müssen, Basis gültiger Katalogpreise, gewährte Rabatte werden hinfällig und der Bruttopreis wird fällig.

9.11. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden, das bekanntwerden von Umständen, die die Einbringlichmachung unserer Forderungen gefährden oder erschweren oder die Zahlungsunfähigkeit des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen oder bei Eingang einer in Erachtung von FIREVISION Austria GmbH ungünstigen Auskunft über die Vermögens – und/oder Einkommensverhältnisse des Kunden ist FIREVISION Austria, unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, entsprechende Sicherheiten zu verlangen oder ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten sowie alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen, auch wenn Wechsel oder Schecks angenommen oder Ratenzahlung gewährt wurde.

10. Retourware

10.1. Waren, die von FIREVISION Austria GmbH ordnungsgemäß ausgeliefert wurden, werden von FIREVISION Austria GmbH grundsätzlich nicht zurückgenommen.

10.2. Die Rücknahme bereits gelieferter, nicht mangelhafter Ware (Retourware) erfolgt in Ausnahmefällen, nach schriftlicher Vereinbarung, in einwandfreiem Zustand. Die Rücksendung hat auf Kosten und Gefahr des Kunden zu erfolgen. Jegliche Beschädigung der Ware durch den Kunden oder Frachtführer schließt regelmäßig die Rücknahme aus. Wir deine Warenrücknahme schriftlich vereinbart, ist der Sendung ein Rücksendungsschein mit folgenden Angaben beizulegen: Artikelnummer, Artikelbezeichnung, Rechnungsnummer und Rechnungsdatum, mit welchem die Lieferung ursprünglich erfolgte. Rücksendungen haben für uns spesenfrei zu erfolgen. Die Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Rechnungsbetrages.

10.3. Den Retourwaren ist die Originalrechnung in Kopie und/oder der Lieferschein beizulegen und stellt dies lediglich das Angebot zur Annahme der Retourware durch den Kunden dar. Wird die Retourware nach durchgeführter Qualitätskontrolle durch FIREVISION Austria GmbH für einwandfrei befunden, wird hierfür eine Gutschrift ausgestellt, welche gleichzeitig als Annahme des Rücknahmeanbots durch FIREVSION Austria GmbH gilt. Ist die Ware nicht in einwandfreiem Zustand, oder veraltet, behält sich FIREVISION Austria GmbH das Recht vor das Annahmeangebot zu verweigern, oder nur einen Teilbetrag als Gutschrift zu gewähren.

10.4. FIREVISION Austria GmbH hält sich das Recht vor eine angemessene Manipulationsgebühr für die Rücknahme zu verrechnen.

10.5. Eine Gutschrift kann nur dann ausgestellt werden, wenn der Rücksendung die Originalrechnung in Kopie oder der Lieferschein beigelegt wird.

10.6. Die Rücknahme von Einzelkomponenten aus Set-Artikel (z. B.: Teile von Rauchrohsets; etc.), Kessel sowie Sonderanfertigungen ist nicht möglich.

10.7. Artikel deren Lieferung mehr als 6 Monate zurückliegen, werden nicht zurückgenommen.

10.8. An FIREVISION Austria GmbH zurückgesendete Waren, die sich nicht in einwandfreien Zustand befinden, oder nicht mehr Teil des FIREVISION Austria GmbH – Lieferprogramms sind und sohin von FIREVISION Austria GmbH nicht zurückgenommen werden, können von FIREVISION Austria GmbH entsorgt werden. Notwendig gewordenen Instandsetzungsarbeiten hat der Kunde zu tragen. Das Wahlrecht gem. §932 Abs.1 ABGB steht FIREVISION Austria GmbH zu.

11. Rücktritt und Verzug

11.1. Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt er in Verzug, ist der andere Teil unter Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das recht vom Vertrag zurückzutreten kann auch hinsichtlich eines Teiles des Liefergegenstandes erklärt werden. In einem derartigen Fall ist FIREVISION Austria GmbH verpflichtet, den nicht Rücktritt betroffenen Teil zu erbringen.

11.2. Tritt der Kunde, ohne dazu berechtigt zu sein vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so steht FIREVISION Austria GmbH das Wahlrecht zu, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; diesfalls gilt eine Konventionalstrafe von 20% des Bruttorechnungsbetrages als vereinbart. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

11.3. Wird das Rücktrittsrecht von FIREVISION Austria GmbH aus Gründen ausgeübt, die der Kunde zu vertreten hat, und zwar auch ohne, dass ihn hieran ein Verschulden trifft, hat der Kunde die Vorleistungen zu vergüten, welche von FIREVISION Austria GmbH im Rahmen der Vertragserfüllung erbracht wurden (Materialbeschaffungen aber auch Sonderleistungen sowie Arbeitsaufwendungen udgl.). FIREVISION Austria GmbH hat wahlweise das Recht die Vorleistungen mit 25% des Bruttoauftragswertes zu pauschalieren, ohne dass ein besonderer

© Firevision Produktkatalog 2022

Nachweis über einzelne Leistungen zu erbringen ist. Von FIREVISION Austria GmbH bereits produzierte Sonderanfertigungen sind abzüglich Montage- und Auslieferungskosten voll zu vergüten.

11.4. In Fällen höherer Gewalt ist FIREVISION Austria GmbH für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkungen von der Lieferpflicht frei und berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere alle Einwirkungen von Naturgewalten, wie z. B.: Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Sturm, Überschwemmungen, Seuchen, Epidemien, Pandemien; ferner Krieg, Gesetze, behördliche Eingriffe, wie insbesondere behördlich angeordnete Betriebsschließungen, wenn auch nur teilweise, Beschlagnahme, Transportstörungen, Aus-, Ein- und Durchfuhrverbote, internationale Zahlungsbeschränkungen, Rohstoff- und Energieausfall; weiters Betriebsstörungen wie z. B.: Explosion, Feuer, Streiks, Sabotage, auch solche die durch die Eigenart des Fabrikationsprozesses bedingt sind, Lieferverzögerungen und alle anderen Ereignisse, die nur mit unverhältnismäßigen Kosten und wirtschaftlich nicht vertretbaren Mitteln zu verhindern wären und die entweder im Land des Firmensitzes von FIREVISION Austria GmbH, möglicher Mutter- und Schwesterfirmen von FIREVISION Austria GmbH und/oder Lieferanten und Vorlieferanten von FIREVSISION Austria GmbH betrifft und/oder verursacht bzw. ausgelöst wird.

11.5. Bei anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Abweisung mangels Vermögen, qualifiziertem Zahlungsverzug des Kunden udgl. Ist FIREVISION Austria GmbH zum Rücktritt des Vertrages berechtigt, sofern er nicht von beiden Seiten zur Gänze erfüllt ist.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher gegenüber FIREVISION Austria GmbH bestehenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen des Kunden, auch aus früheren Lieferungen, Eigentum von FIREVISION Austria GmbH.

12.2. Wird eine noch nicht ins Eigentum des Kunden übertragene Ware mit einer anderen Sache so verbunden, dass eine neue Sache entsteht, erwirbt FIREVISION Austria GmbH an dieser Sache Miteigentum im wertmäßigen Ausmaß an Forderung, die FIREVISION Austria GmbH gegen den Kunden hat.

12.3. Sollte die vorbehaltene Ware vom Kunden zur Erfüllung eines Werk- oder Werkliefervertrages verwendet werden, so wird die Forderung aus dem Werk- oder Werksliefervertrag in gleichem Umfang im Voraus an FIREVISION Austria GmbH abgetreten.

12.4. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nur dann weiterveräußern, wenn diese als Handelsware gewidmet ist oder der Eigentumsvorbehalt durch Zahlung erloschen ist oder FIREVISION Austria GmbH ausdrücklich zustimmt. Wird die Ware weiterverkauft, tritt der Kunde die Forderung aus dem Verkauf der Vorbehaltsware an FIREVISION Austria GmbH ab. Der Kunde ist verpflichtet die Abtretung durch Setzung der Buchvermerke in seinen Büchern kenntlich zu machen und auf Verlangen von FIREVSION Austria GmbH die Namen der Kaufpreisschuldner bekanntzugeben sowie zu zedierten Forderungen ziffernmäßig genau zu bezeichnen. Die Abtretung wird von FIREVISION Austria GmbH angenommen. Etwaige gebühren bzw. Steuern im Zusammenhang mit der Abtretung trägt der Kunde und wird FIREVISION Austria GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten, FIREVISION Austria GmbH ist jederzeit berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen.

12.5. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware stets gegen die üblichen Risiken wie etwa Elementarereignisse in ausreichendem Umfang versichert zu halten und dies FIREVISION Austria GmbH auf Verlangen nachzuweisen. Der Kunde tritt hiermit seine eventuellen Versicherungsansprüche an FIREVISION Austria GmbH ab. Der Kunde ist weiters verpflichtet die Ware den Anweisungen von FIREVISION Austria GmbH und dem Stand der Technik entsprechend zu lagern. Der Kunde ist verpflichtet die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln.

12.6. Wird eine noch nicht ins Eigentum des Kunden übergegangene Ware gepfändet oder auf eine andere Art von Dritten in Anspruch genommen, so hat der Kunde FIREVISION Austria GmbH hiervor unverzüglich schriftlich Meldung zu machen und FIREVSION Austria GmbH bei Wahrung seiner Rechte Hilfe zu leisten und die damit verbundenen Kosten zu tragen, soweit er die Gefährdung des Vorbehaltseigentumes von FIREVISION Austria GmbH verursacht hat.

12.7. Im Vorbehaltseigentum stehende Gegenstände können von FIREVISION Austria GmbH zurückgenommen bzw. demontiert werden ohne, dass dies als Vertragsrücktritt gilt.

13. Mängelrüge:

13.1. Der Kunde muss die gelieferte Ware unverzüglich auf allfällige Mängel untersuchen. Unvollständige oder unrichtige Lieferungen so wie Beanstandungen erkennbarer Mängel sind FIREVISION Austria GmbH unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen und mit beigefügtem Bildmaterial zu dokumentieren, nicht erkennbare Mängel und Fehler dagegen unverzüglich nach ihrer Entdeckung. Aus der Rüge müssen Art und Umfang des behaupteten Mangels eindeutig zu entnehmen sein. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Mängeln und Fehlern gilt die Lieferung als genehmigt und ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.

14. Gewährleistung:

14.1. Gegenstand des Vertrages ist eine Ware, die im Sinne der Prospekte, Kataloge, Broschüren und in sonstigen Geschäftsunterlagen enthaltenen Beschreibungen von FIREVISION Austria GmbH, brauchbar ist. Die Gewährleistungsfrist setzt mit dem Rechnungsdatum ein.

14.2. FIREVISION Austria GmbH ist nur dann verpflichtet zur Nachbesserung oder Nachlieferung im Rahmen der übernommenen Gewährleistung, wenn der Kunde seine eigenen Vertragspflichten erfüllt hat.

14.3. Die Inbetriebnahme hat von einem FIREVISION Austria GmbH Werkskundendienst oder einem Techniker mit Schulungs-Technik-Wartung-Inbetriebnahme-Zertifikat für das vorliegende Produkt zu erfolgen. Geschieht das nicht, erlischt der Gewährleistungsanspruch.

14.4. Für diejenigen Teile der Ware, welche von Unterlieferanten bezogen wurden, haftet FIREVISION Austria GmbH nur im Rahmen der selbst gegen den Unterlieferanten zustehenden Gewährleistung.

14.5. Weist die Ware trotz sach- und fachgerechten Einbaus und Nutzung die im Einklang mit der Leistungsbeschreibung des Produktes Mängel auf, so leistet Firevision Austria GmbH Gewähr.

14.6. Gegenstände der Leistungsbeschreibung des Liefergegenstandes für den ordnungsgemäßen Betrieb sind Betriebshandbuch (Bedienungs- und Montageanleitung) und/oder Betriebsbedingungen für den Liefergegenstand, Wartungs- und Serviceplan soweit einzuhaltende rechtliche Rahmenbedingungen.

14.7. FIREVISION Austria GmbH ist von dieser Verpflichtung Gewähr zu leisten entbunden, wenn der Schaden nicht binnen 5 Tagen nach Feststellung des Mangels in schriftlicher Form durch einen zertifizierten FIREVISION Austria GmbH- Service-Partner noch vor Inangriffnahme einer Reparatur an FIREVISION Austria GmbH mitgeteilt wird.

14.8. FIREVISION Austria GmbH leistet für die gelieferte Ware Gewähr für die Dauer von einem Jahr ab Lieferdatum, sofern diese dem bestimmungsmäßigen Betrieb entspricht (max. 2.000 Volllaststunden pro Betriebsjahr) und einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Ausgenommen hiervon sind Schäden, welche durch höhere Gewalt, unsachgemäßen Transport bzw. Lagerung, Bedienfehler, fehlende Energien, Wassermangel u. ä. hervorgerufen werden.

14.9. Ausgenommen von der Gewährleistung sind Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, wie z. B.: Glas, Griffe, Blenden, Lack, Oberflächenbeschichtungen, Abdeckungen, Dichtungen, Brennmulden, Einhängebleche, Schamottsteine, Roste, Stopfbuchsen, Keramiken, Natursteine, Zündelemente, Sensoren, etc. ebenso wie Betriebsstoffe, normaler natürlicher Verschleiß von feuerfestbeton Auskleidungen, die zu keiner Funktionsstörung führen, wie etwa geringer Oberflächen-, Kantenabtrag, Rissbildung etc. schließen einen Anspruch auf Garantie aus.

14.10. Ebenso ausgenommen sind Schäden, die durch Nichtbeachtung der Herstellervorschriften zum Betrieb des Gerätes entstehen (z.B.: Überhitzung, Verwendung nicht zugelassener Brennstoffe, unsachgemäßer Eingriff am Gerät, elektrische Überspannung, ein fehlerhaft auf das Gerät eingestellter Kaminzug, nicht durchgeführte oder mangelhafte Wartung bzw. Reinigung, etc.) oder durch unsachgemäße Bedienung vom Betreiber oder Dritten verursacht werden.

14.11. Im Gewährleistungsfalle wird FIREVISION Austria GmbH auf eigene Kosten, nach eigenem Ermessen entweder:

14.11.1. Die Ware nachbessern.

14.11.2 Eine Ersatzlieferung (Umtausch) vornehmen.

14.11.3 Oder die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen.

14.11.4. Die Wahl des jeweiligen Gewährleistungsbehelfes bleibt FIREVISION Austria GmbH vorbehalten. Kommt FIREVISION Austria GmbH ihrer Gewährleistungsverpflichtung nicht in angemessener Frist nach, ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Preisminderung vorzunehmen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Tätigkeiten, die FIREVISION Austria GmbH aufgrund ungerechtfertigter Mängelrügen entwickelt, gelten als Auftrag, dessen Leistung der Kunde zu bezahlen hat.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

Ein Ersatzanspruch für Ein- und Ausbaukosten wird, soweit zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde hat aber jedenfalls FIREVISION Austria GmbH vor einem allenfalls von ihm selbst beabsichtigten Verbesserungsversuch rechtzeitig schriftlich zu verständigen, um eine Angemessenheit des Gewährleistungsbehelfers zu prüfen und die schriftliche Zustimmung von FIREVISION Austria GmbH hierzu einzuholen, ansonsten er sämtliche Ansprüche hieraus verliert.

14.11.5. Für kostenlos geleiferte Ersatzteile und Nachbesserungen gilt die gleiche Gewährleistungsdauer wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, jedoch zeitlich begrenzt bis zum Ende der Gewährleistungszeit für den ursprünglichen Liefergegenstand. Austauschteile gehen in das Eigentum von FIREVISION Austria GmbH über und sind kostenfrei an FIREVISION Austria GmbH zu versenden.

14.11.6. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen umgehend, wenn Nachbesserungs- bzw. Ersatzlieferungsarbeiten nicht durch den FIREVISION Austria GmbH Werkskundendienst und/oder einen zertifizierten und/oder ermächtigten FIREVISION Austria GmbH – Service-Partner durchgeführt wurden.

14.11.7. Für Folgeschäden übernimmt FIREVISION Austria GmbH keine Gewähr.

14.11.8. Andere Ansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

15 Garantie:

15.1. Die von FIREVISION Austria GmbH gewährte Garantie ist eine freiwillige Leistung Seitens FIREVISION Austria GmbH, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

15.2. Die Inbetriebnahme hat von einem FIREVISION Austria GmbH Werkskundendienst, oder einem Techniker mit Schulungs-Technik-Wartung-Inbetriebnahme-Zertifikat für das vorliegende Produkt zu erfolgen. Geschieht das nicht, erlischt der Garantieanspruch.

15.3. Die Garantieansprüche erlöschen, wenn Nachbesserungs- bzw. Ersatzteillieferungsarbeiten nicht durch FIREVISION Austria GmbH Werkskundendienst, und/oder einen zertifizierten und/oder ermächtigten FIREVISION Austria GmbH-Service-Partner durchgeführt.

15.4. Die detaillierten Garantiebedingungen sind in den jeweils gesonderten veröffentlichten aktuellen Garantiebedingungen (liegen der Ware bei) ersichtlich.

15.5. Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass das Gerät sachgemäß laut den jeweils zum Zeitpunkt des Kaufdatums aktuellen FIREVISION Austria GmbH Bedienungs- und Montageanleitung installiert und in Betrieb genommen wurde. Der Anschluss und die Inbetriebnahme müssen durch einen für derartige Geräte ausgewiesenen Fachmann erfolgen.

15.6. Im Sinne einer rechtzeitigen Schadensbegrenzung ist der Garantieanspruch seitens des Anspruchsnehmers bei einem FIREVISION Fachhändler durch Rechnung und Angabe von Auftragsnummer, Modellnamen, Seriennummer, Kaufdatum sowie Reklamationsgrund schriftlich geltend zu machen.

15.7. Alle etwaigen Kosten (z. B.: Transport, Reparatur, Material, Wegzeiten, Arbeitszeiten, etc.) die der FIREVISION Austria GmbH durch eine ungerechtfertigte Garantieanspruchnahme entstehen, werden dem Anspruchnehmer rückbelastet und fallen auch nicht in die Herstellergarantie.

15.8. Arbeitszeiten und Wegzeiten werden nicht durch FIREVISION Austria GmbH noch durch die Herstellergarantie abgegolten.

15.9. Von der Garantie bleiben gesetzliche Gewährleistungs-bestimmungen unberührt.

15.10. Das UN-Kaufrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Die Gewährleistung bzw. Garantie entfällt bei:

16.1. Schäden durch Feuer, Hochwasser, Blitzschlag, Frost oder andere höhere Gewalt.

16.2. Mutwilliger Beschädigung.

16.3. Unsachgemäßer Reinigung, Bedienung und Wartung.

16.4. Fehlender Energieversorgung und Wassermangel.

16.5. Fehlender Systemtrennung bei der Verwendung nicht sauerstoffdiffusionsdichter Fußbodenrohre.

16.6. Nichtbeachtung der Planungsunterlagen, Bedienungs- und Installationsanleitungen.

16.7. Ein- oder Umbauten an Kessel oder Regelungsanlage durch nicht befugte oder,

16.8. nicht autorisierte Personen bzw. Firmen

16.9. Verfeuerung von Brennstoffen, die ungeeignet sind und gemäß der Bedienungsanleitung darin nicht angeführt sind.

16.10. Betriebsbedingter Abnutzung von Verschleißteilen

16.11. Verwenden sie ausschließlich von FIREVISION Austria GmbH empfohlene bzw. gelieferte Ersatzteile. Bei Nichtbeachtung erfolgt Garantieverlust.

17. Letztverbraucher-(Konsumenten)Geschäfte

17.1. Sofern es sich beim Kunden um einen Konsumenten (Letztverbraucher) handelt, gelten die vorstehenden Bedingungen nicht, soweit sie zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen. Gegenüber Verbrauchern wird darauf hingewiesen, dass neben einer allfälligen kürzeren Garantiefrist dem Verbrauch die gesetzliche zweijährige Gewährleistungsfrist in jedem Fall offensteht, sofern nicht im Einzelfall eine zulässige Verkürzung festgelegt wurde.

18. Geistiges Eigentum, Urheberrecht, Geheimnisschutz

18.1. Pläne, Skizzen, technische Unterlagen, Prospekte, Abbildungen, Preisinformationen udgl. sind geistiges Eigentum von FIREVISION Austria GmbH und dürfen weder vervielfältigt noch ohne schriftliche Zustimmung von FIREVISION Austria GmbH für Dritte zugänglich gemacht werden. Hierzu zählen auch Veröffentlichungen im Internet.

18.2. Soweit FIREVISION Austria GmbH im Auftrag des Kunden Entwicklung durchgeführt haben, ist FIREVSION Austria GmbH berechtigt, diese Entwicklungen auch dann anderen Personen weiterzugeben, wenn der Kunde den Entwicklungsaufwand getragen hat. Die Überlassung von Erkenntnissen aus Entwicklungen an den Kunden erfolgt mangels gegenteiliger Vereinbarung nur in Form einer Lizenz. FIREVISION Austria GmbH behält sich an seinen Entwicklungen und Verbesserungen, in welcher Form, Art und Weise auch immer, sämtliche Rechte, insbesondere Urheberrecht und das recht geistigen Eigentums, vor. Die von FIREVISION Austria GmbH erstellten Angebot, sowie alle damit zusammenhängende Unterlagen (Zeichnungen, Notizen, Skizzen udgl.) verbleiben im vollständigen Eigentum von FIREVISION Austria GmbH und sind vom Kunden als unser Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte, sei es Personen und/oder Unternehmen, ist nicht gestattet. Bei Verstoß hat der Kunde eine Konventionalstrafe von 50% der Auftragssummer zu bezahlen.

19. Schadenersatz, Haftung

19.1. FIREVISION Austria GmbH haftet für Schadenersatzansprüche außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch FIREVISION Austria GmbH verschuldet wurden. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit ist vom Kunden zu beweisen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ebenso ausgeschlossen wie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangener Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden. Ersatzansprüche verjähren 18 Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Jeder darüberhinausgehende Anspruch, aus welchem Titel auch immer, ist soweit zulässig ausgeschlossen.

19.2. Innerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes haftet FIREVISION Austria GmbH für Personenschäden sowie Sachschäden, die ein Verbraucher erleidet. FIREVISION Austria GmbH haftet nicht für Sachschäden, die ein Unternehmen erleidet. Weiers wird der Rückgriff des Kunden gem. § 933b ABGB ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche verjähren jedenfalls spätestens nach drei Jahren nach Lieferung.

19.3. Schadenersatzansprüche für Schäden, welche durch eine Versicherung des Geschädigten gedeckt sind, werden einvernehmlich ausgeschlossen. Dieser Verzicht gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden oder soweit infolge eines solchen Verzichtes der Versicherer leistungsfrei würde.

19.4. Schadenersatzansprüche außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes, welcher Art auch immer (Nichterfüllungsschäden, Verzögerungsschäden, Mängelfolgeschäden, Schäden auf Grund Vertrags- und Deliktshaftung udgl.), sowie Rückgriffsansprüche, welcher Art auch immer, insbesondere solche gem. § 933 b ABGB werden ausgeschlossen, sofern den Schaden auslösende Umstände von FIREVISION Austria GmbH nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde (bei Verbrauchergeschäften Regelung nicht für Personenschäden).

19.5. Falls bei Inbetriebnahme eines Werkes, an dem neben FIREVISION Austria GmbH auch andere Unternehmen beteiligt sind, ein Schaden auftritt, ist FIREVISION Austria GmbH dieser Schaden nur dann zuzurechnen, wenn

© Firevision Produktkatalog 2022

FIREVISION Austria GmbH als Verursacher einwandfrei feststehen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn FIREVISION Austria GmbH der einzig Professionist ist,
insbesondere dann, wenn seitens des Kunden nicht alle möglichen Vorkehrungen getroffen wurden, um Schadensfälle auszuschließen.

20. Geltung, Branchenbedingungen. Ö-Normen und Reihenfolge der Geltung bei Widersprüchen

20.1. Auf das vorliegende Vertragsverhältnis sind (bei Widersprüchen in der nachstehenden Reihenfolge) anzuwenden:

20.1.1. Die schriftliche Vereinbarung, durch die der Vertrag zustande gekommen ist, einschließlich einer allfälligen Leistungs-beschreibung und einem allfälligen Leistungsverzeichnis.

20.1.2. Diese Bedingungen.

20.1.3. Die für die den von FIREVISION Austria GmbH geltenden Branchenbereichen einschlägigen Geschäftsbedingungen des Fachverbandes.

20.1.4. Die Ö-Normen mit vornormierten Vertragsinhalten für einzelne Sachgebiete.

20.1.5. Die einschlägigen Ö-Normen mit vornormierten allgemeinen Vertragsinhalten, insbesondere die Ö-Normen A2060, B2210.

21. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort

21.1. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für den Firmensitz der FIREVISION Austria GmbH in A – 5325 Plainfeld, Gewerbestraße 1 Top 2 örtlich und sachliche zuständige österreichische Gericht.

21.2. Es gilt das österreichische materielle Recht.

21.3. Die Vertragssprache ist deutsch.

21.4. FIREVISION Austria GmbH kann jedoch auch ein anderes für den Kunden zuständiges Gericht anrufen und FIREVSION Austria GmbH ist berechtigt eine gegen den Kunden gerichtete Klage an seinem Wohnsitzgericht einzubringen.

21.5. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss dessen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

21.6. Für Lieferung und Zahlung gilt der Erfüllungsort der Firmensitz der FIREVISION Austria GmbH in 5325 Plainfeld, Gewerbestraße 1 Top 2, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

22. Datenschutzbestimmungen

22.1. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden bzw. in Zukunft zur Verfügung gestellt werden, durch FIREVISION Austria GmbH für Zwecke des Marketings u. a. durch Einrichtung einer Kundendatei, erfolgen kann. Diese Einwilligung umfasst insbesondere die Übermittlung von Informationen zum Zwecke der Werbung, per Fax, Brief, E-Mail, telefonisch oder durch jede andere Übermittlungsmethode. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft vom Kunden widerrufen werden.

23. Schlussbestimmungen

23.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der vorliegenden Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung gilt als durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

23.2. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen von Verträgen zwischen FIREVISION Austria GmbH und dem Kunden bedürfen der Schriftform und gilt dies auch für das Abgeben vom Schriftformgebot. Sämtliche Erklärungen seitens FIREVISION Austria GmbH sind lediglich dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von FIREVSION Austria GmbH schriftlich bestätigt wurden. Insbesondere Konditionsvereinbarungen, Handelsvertreterverträge sowie alle sonstigen Vereinbarungen, Beauftragungen, Bestellungen, sowie Änderungen, die einer gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung seitens des CEO und Eigentümers von FIREVISION Austria GmbH bedürfen.

©FIREVISION Austria GmbH
Stand April 2022, alle Abbildungen sind Symbolbilder, Druckfehler und Irrtümer, technische oder sonstige Änderungen vorbehalten

FIREVISION

Firevision Austria GmbH

Gewerbestraße 1/Top 2
5325 Plainfeld

AUSTRIA

www.firevision.at

info@firevision.at

Ökologische Heizsysteme
ALLOTHERM

Allotherm AG
Moosweg 19
3645 Gwatt

Tel. 033 555 08 00
info@allotherm.ch
www.allotherm.ch